

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 1

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

KARL FRIEDRICH STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*. Alma Mater Verlag, Tübingen 1948. 234 S. mit 3 Karten und 3 Stammtafeln.

Für die Entwicklung Westeuropas im frühen Mittelalter hat Gallien vor allem als Kulturbrücke zwischen Antike und Mittelalter gewirkt. Hier lösen sich römisches Imperium und germanische Staatenwelt ab und durchdringen sich auch in besonderem Maße beide Kulturbereiche. Ihre Stärke zu ermessen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben, die sich die Forschung in spätantiker und frühmittelalterlicher Geschichte zu stellen hat. Stroheker betrachtet aus der Fülle der Probleme das Schicksal des senatorischen Adels in Gallien. Seine Ergebnisse sind deshalb von Bedeutung, weil es sich beim Senatorenstande um die kulturtragende Schicht des spätrömischen Reiches handelt, die zugleich auch zu den höchsten Staatsämtern berufen war. Mit diesen Senatoren steht und fällt die spätantike Bildung.

Der Verfasser geht von der Personen- und Familiengeschichte aus. Seine, dem allgemeinen Teile angefügte Prosopographie (sie umfaßt nicht weniger als 411 Namen), sammelt alle erreichbaren Belege über Herkunft, Lebenszeit, Familienzugehörigkeit, Ämterlaufbahn und persönliches Schicksal der sicher oder jedenfalls wahrscheinlich dem Senatorenstande entstammenden Persönlichkeiten. Die Quellen sind verschiedenster Art und qualitativ durchaus ungleichwertig. Sie bedürfen daher vorsichtigster und sorgfältigster Interpretation. In dieser Richtung hat Stroheker wertvolle Arbeit geleistet. Seine Zusammenstellung bietet eine umfassende Dokumentation. Von der Stellung und dem Schicksal des Senatorenstandes entwirft er ein sehr lebendiges Bild mit Hinweisen auf den Lebensgang und die Ämterlaufbahn einzelner charakteristischer Persönlichkeiten wie Martin von Tours, Caesar von Arles, Gregor von Tours. Zutreffend erfolgt auch die Beurteilung der Bedeutung des Adels als Vermittler der spätantiken Kultur an die germanischen Siedler in Gallien. Daß die staatsrechtliche Einordnung des Standes und die Rechtsstellung der römischen Provinzialen vor allem innerhalb der germanischen Staaten nur mehr gestreift werden konnte, ist dagegen als Mangel zu empfinden. Hier hätte die Arbeit noch etwas ausgebaut werden können.

Der Adel des spätrömischen Gallien steht in keinem Zusammenhang mit dem alten gallorömischen Senatorenstand. Es handelt sich vielmehr um eine neue, im Verlaufe des 4. Jahrhunderts im Reichsdienste empor-

gekommene Schicht, welche, einmal im Besitze der senatorischen Privilegien, erblichen Adel erlangt hat. Im Kampf gegen die Zentralgewalt ist es ihm gelungen, die alte bevorzugte Rechtsstellung zu bewahren und sich stets den Zugang zu den höchsten Reichsämtern zu sichern. Anteil an der Reichsverwaltung, auch außerhalb der eigenen Provinz, und Großgrundbesitz gehören zu den wesentlichen Kennzeichen des spätrömischen Adelsstandes. Darüber hinaus bildet er jene Schicht, der wir die Tradition römischer Kultur verdanken, wenn auch diese nicht mehr vergleichbar ist mit den Leistungen früherer Zeiten.

Tiefgreifende Wandlungen erfährt der gallische Adel durch die Auflösung des Reiches. Ganz abgesehen von den materiellen Folgen des Einbruches der germanischen Völkerschaften geht der Zusammenhang mit den übrigen Reichsteilen verloren und damit auch die Möglichkeit der Ämterlaufbahn. Der Reichssenatorenstand wird zum Grundadel einzelner Länder. Da der Reichsdienst wegfällt, zeigt sich ein sehr starker Zug zur Betätigung innerhalb der Kirche, vor allem zum Episkopate. Schon während des 4. Jahrhunderts beginnt der bischöfliche Nepotismus. Die Bischofswürde wird dabei bezeichnenderweise in der gleichen Familie weitergegeben. Nach wie vor bleibt der Senatorenstand Träger der Bildung, doch darf nicht übersehen werden, daß sich bereits eine langsame Klerikalisierung anbahnt, die einige Zeit später die Laienkultur verdrängt.

Die Errichtung germanischer Staaten auf gallischem Boden bringt für den römischen Adel nicht jene bedeutenden Änderungen, wie man sie auf den ersten Blick erwarten würde. Burgunder und Westgoten siedeln nach bestimmten Rechtsgrundsätzen, welche den adeligen Großgrundbesitz zwar vermindern, aber nicht zerstören. Römisches Recht und die hergekommene Gesellschaftsordnung bleiben erhalten. Stärker macht sich dagegen das Sinken der Bildung bemerkbar, da der Anreiz dazu durch die Ämterlaufbahn nun fehlt. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gegensatz von antiker und christlicher Kultur, sowie die gegen die Laienbildung gerichtete Tendenz der Kirche. Dennoch ist die Zahl der adeligen Römer auf den Bischofsstühlen groß, vor allem im Süden Galliens und in Burgund. In diesen Gebieten sind die Verhältnisse auch von besonderem Interesse. Das burgundische Königshaus beispielsweise kommt im römischen Reichsdienste empor. Die geringe Anzahl der Siedler begünstigt die Romanisierung und erklärt die starke Stellung der römischen Provinzialen im Königsdienste und nach der Katholisierung der Burgunder auch in der Kirche. Ziemlich groß ist dementsprechend die Zahl der im burgundischen Königs- oder Kirchendienste nachweisbaren Angehörigen des Senatorenstandes; es sei nur an die Bischöfe Marius von Avenches-Lausanne und Avitus von Vienne oder den Rechtskundigen Syagrius erinnert und an dessen Anteil an der Vermittlung römischen Rechtes an die Burgunder.

Mit der Schaffung des Merovingerreiches stößt man auf ein durchaus germanisches Staatswesen. Die politische Neugestaltung geht von den

Franken aus. Doch bleibt den römischen Provinzialen, abgesehen von staatsrechtlichen Änderungen, ihr angestammtes Recht. Sie werden auch zu weltlichen und kirchlichen Ämtern beigezogen. Es handelt sich jedoch nicht mehr nur um den alten Senatorenstand, sondern teilweise um Angehörige niederer Schichten. Diese soziale Umwälzung hängt zusammen mit dem langsamen Verschwinden des gallischen Adels, dessen physisches Ende die Merovingerzeit bedeutet. Dieser mehr und mehr der Kirche verschriebene Stand schmilzt zusammen, und mit ihm stirbt auch der Träger der Reste römischer Kultur aus.

Es ist nicht leicht, die Bedeutung des spätrömischen Adels in Gallien abzuschätzen. Neben der Erhaltung römischen Rechtes liegt sie vor allem in der Weitergabe der spätantiken Kultur während der Auflösung des Imperiums an die Westgoten, Burgunder und insbesondere an den Merovingerstaat. Infolgedessen findet in Gallien kein Kulturbruch statt. Was die mittelalterliche Welt zunächst und unmittelbar an antikem Bildungsgut aufnimmt, wird ihr zweifelsohne vom Adelsstande vermittelt.

Frauenfeld.

Elisabeth Meyer-Marthaler.

Cahiers Archéologiques. Fin de l'Antiquité et Moyen Age. Publiés par André Grabar. I, 135 p. Paris (Vanoest) 1945; II, 179 p. Paris 1947.

Die neue Zeitschrift ruft Erinnerungen an die leider so kurzlebige «Revue Charlemagne» Mgr. Bessons vor dem ersten Weltkrieg wach. Bei der starken Betonung, welche das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung in Geschichte, Philosophie, Philologie, Kunstgeschichte und historischen wie archäologischen Hilfswissenschaften neuerdings erfährt, bedeutete das Fehlen eines besondern Publikationsorgans für diesbezügliche Fragen eine fühlbare Lücke, die der Pariser Byzantinist André Grabar nun zu schließen versucht. Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge.

Die beiden ersten Hefte, auf deren Wert hier nur durch eine summarische Inhaltsübersicht hingewiesen werden kann, packen das Programm an vielen Stellen an. Ein Aufsatz André Piganiols gibt eine neue Interpretation literarischer Quellen zur konstantinischen Heiliggrabkirche in Jerusalem, W. Seston deutet die Ikonographie der Mosaiken im Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna auf Grund der Persönlichkeit der Kaiserin und der religiösen Strömungen ihrer Zeit in abweichender Weise. Größte Beachtung verdient die grundsätzlich wichtige Arbeit André Grabars über den Einfluß des christlichen Neuplatonismus und insbesondere Plotins auf die Entwicklung der spätantiken und mittelalterlichen Kunst. Fernand Benoit untersucht die als Reliquien auf uns gekommenen Gegenstände aus dem persönlichen Besitz des hl. Cäsarius, Erzbischofs von Arles (502—42), worunter eine elfenbeinerne Gürtelschnalle mit der Darstellung der Auferstehung Christi unsere Kenntnis der frühen bildlichen Wiedergaben des hl. Grabes bereichert; der gleiche Verfasser berichtet über frühchristliche Friedhöfe in

der Provence, während Jean Hubert Bemerkungen über die Topographie von Arles zur Zeit des hl. Cäsarius beisteuert. André Grabar wertet in eindringender Untersuchung einen von A. Dupont-Sommer im Wortlaut und in französischer Übertragung wiedergegebenen syrischen Hymnus auf die nach 524 neugebaute, längst verschwundene Kathedrale von Edessa für die Architektur- und Symbolgeschichte aus. Wegweisend sind die Studien von Denise Fossard über die merowingische Kapitellplastik (auch im Hinblick auf Rudolf Kautzschs frühmittelalterliche «Kapitellstudien») und von Jean Colin über die Vorlagen und Voraussetzungen der karolingischen Plastik, wobei Toreutik, Goldschmiedekunst und Elfenbeine herangezogen werden; in beiden Arbeiten zeichnet sich die in mancher Hinsicht eingetretene Neubewertung der oft allzusehr aus der Blickrichtung Gregors von Tours und der karolingischen Historiographen beurteilten Merowingerzeit ab. Auch der Romanik gelten einzelne Beiträge: Louis Bréhier weist auf die konservative, viele spätantike und frühmittelalterliche Züge bewahrende auvergnatische Baukunst hin, Jean Hubert stellt an den Fresken von Vic im Berri (Anf. 12. Jh.) Untersuchungen über die Kompositionsschemata romanischer Wandmalereien an, und Marc Thibout veröffentlicht und kommentiert erstmals die Fresken des Höhlenkirchleins von Jonas (Auvergne, 11. Jh.). Ein kritisches Referat des Herausgebers zum Repertorium der romanischen Wandmalereien Frankreichs (Bulletin monumental 1943 f.) endlich rührt an methodische Fragen.

Zu diesem weiten Themenkreis treten Beiträge über spät- und nachbyzantinische Kunst. Das Erfreuliche an den meisten hier publizierten Arbeiten ist, daß sie meist mehr als nur eine eng spezialisierte Frage klären und über sich selbst hinaus auf größere Problemzusammenhänge weisen. Nirgends ist es ja nötiger als bei frühmittelalterlichen Forschungen, die verschiedenen Zweige der Geisteswissenschaften zu koordinieren, um durch den Beizug sämtlicher Geschichtsquellen (unter denen die literarischen einer Geschichtsschreibung im herkömmlichen Sinn häufig eine sehr nebensächliche Rolle spielen) zu tragfähigen Schlüssen und gegebenenfalls zu neuen Perspektiven zu gelangen.

Freiburg.

Alfred A. Schmid.

HEINRICH FICHTEAU, *Das karolingische Imperium*. Soziale und geistige Problematik eines Großreiches. Fretz & Wasmuth A.G., Zürich 1949. 336 S.

Den Untertitel unterstreicht das kurze Vorwort: man pflege die Zeiten Karls des Großen viel zu licht zu sehen, und Illusionen seien gerade der heutigen Zeit gefährlich. Demnach «ist es nötig, die dunklen Seiten dieser Epoche sehr stark hervorzuheben», um die geläufige Ansicht nicht zwar zu ersetzen, aber zu ergänzen.

Mit einem selbstgesetzten Plane kann man schließlich nicht streiten. Zu

bedauern ist es immerhin, daß der Autor sich von vornherein auf Programmatik festlegt: fast jede Seite zeigt, wie einengend sie wirkt. Zu bedauern ist es um so mehr, als ein auf der Höhe stehendes Buch über die Reichsgründung des großen Franken und ihren Verfall in deutscher Sprache fehlt. Wir haben die hervorragende und in ihrer Art nicht zu übertreffende französische Monographie von Halphen (*Charlemagne et l'empire carolingien*, Paris 1947), die es übrigens — wie auch andere! — an skeptischer Kritik gegenüber dem Karlsmythos in keiner Weise fehlen läßt. Jedoch, man hat im deutschen Sprachgebiet eine Fülle von Fragen, die für Halphen wenig oder nichts bedeuten, Fragen, von denen her das Objekt reicher, tiefer, echter herauszuarbeiten wäre. Fichtenau ist von manchen dieser Fragen bewegt; aber er hat sie mit einzelnen Ausnahmen nicht genügend abgeklärt, und überhaupt reicht seine Leistung als Ganzes an die von Halphen nicht heran. Er hat die gute Wiener Schule und einen erfreulichen Eifer; aber er zeigt mehr Beschlagenheit als Gründlichkeit, mehr darstellerische Gewandtheit als Umsicht und Selbstkritik.

Sechs Kapitel schildern Karl selber und seinen Reichsbau im charakterisierenden Querschnitt; drei weitere Kapitel behandeln den Zerfall, wesentlich die Vorgänge um Ludwig den Frommen 814—834, in erzählendem Längsschnitt. An die tausend kurze (zuweilen allzu abgekürzte) Anmerkungen bezeugen das auch sonst überall kenntliche Streben des Verfassers, nach aller Möglichkeit aus den frischesten Quellen zu schöpfen.

Das an die Spitze gestellte Kapitel über Karl selber folgert aus den paar somatischen Angaben Einharts gemäß der Kretschmerschen Typenlehre (die dem kundigen Psychiater für sein Fach gute Dienste leisten mag), Karl sei Pykniker gewesen (S. 36). Zwar seine Körpergröße «stört das Bild» — was tuts? «Kein Mensch ist die reine Verkörperung eines physiologischen Typus». Unter den Pyknikern «überwiegen» die Zyklouthymen — und im selben Augenblick ist Karl auch schon ein «hypomanischer Zyklouthyme», und was wiederum stört, das sind dann halt «Legierungen» mit andern Temperamenten. So wird der Grund zur Persönlichkeitsdeutung gelegt.

Wer mit dieser vorangestellten *Captatio malevolentiae* die Lektüre nicht abschließt, dringt allmählich zu weit diskutableren Erörterungen vor. Aber das ganze Buch ist durchzogen und bis in viele Einzeldeutungen hinein bestimmt von dem totalen Unverständnis für den, der das Imperium mit Hilfe der von ihm selbst gewählten, gesinnungsverwandten Männer errichtete. Das läßt sich nicht milder sagen, und es führt z. B. dazu, daß auf Ludwig den Frommen bezügliche Quellenworte (S. 163 n. 59, 60, auch 61) zur Beleuchtung Karls des Großen herangezogen oder daß Alkuinbriefe falsch interpretiert werden (S. 38 f. mit n. 23) und dergleichen manches. Wie etwa Goethe für gewisse Kreise nur der heitere Musensohn und unbeschwerte Lebenskünstler war, so erscheint hier Karl als der Schwungvolle, fröhlich Genießende, als der über alle Probleme mit seinem

glücklichen Naturell Hinwegsehende. Es kostete offenbar wenig Not, so viele Völker zusammenzuschmieden, und wer nicht heult, dem hat offenbar nie etwas wehgetan. Nithard bewunderte es an Karl, daß er die unbändig-eisernen Herzen der Barbaren, mit denen nicht einmal die Römer fertig geworden waren, durch gemäßigten Schrecken zu bannen vermocht hatte; der Enkel wußte, was das hieß. Fichtenau: «Karl und seine Getreuen hatten geglaubt, es genüge, ein Reich zu errichten, wie man ein Haus baut, ohne sich um die innere Einrichtung zu kümmern» (S. 290; rein sachlich der bare Nonsens, da seit 790 die Sorge um die innere Einrichtung greifbar fast jeden Schritt bestimmte). Insbesondere Karls Christentum gefällt dem Verfasser nicht, auch hier fehlen die lauten Tränen. «Karl organisierte sein Seelenheil, so wie er das Reich organisierte» (44). Ludwig der Fromme findet demgemäß wärmere Beurteilung, und die Seiten über Benedikt von Aniane (200 ff.) sind wirklich lesenswert.

Den Schwerpunkt des Buches bilden die Kapitel *Adel und Beamtentum* und *Die «armen Leute»*. Sie machen sichtbar, wie sehr die Aristokratie das soziale Leben bestimmte und wie Reichsverwaltung und Kirche von ihr gleichsam durchwachsen waren. Gemäß der Quellenlage ist auch in diesen Kapiteln trotz ihrer Überschriften vorwiegend von den Problemen des Klerus, des höheren wie des niederen, die Rede, und so folgt ihnen ungezwungen die Behandlung der geistlichen Reformversuche. Da nun der Verfasser hier und überall mit Überzeugung darauf abzielt, Stellung zu nehmen, und die Fülle der Einzeldaten wesentlich als Belege für kritische Wertungen heranzieht, so glaubt der Rezensent hierauf und nicht auf Detailfragen eingehen zu sollen. Seien zwei Gesichtspunkte unter vielen herausgehoben.

1. Die Aufgaben des Imperiums. Mit welchen Widerständen Karl bei Groß und Klein und bei den eigenen Bevollmächtigten zu kämpfen hatte, dafür gibt es Zeugnisse in Fülle. Wenn aber Fichtenau von «Bestechungen» spricht, wenn er den «staatlichen Funktionären» einen «Wettlauf nach Geld (!) und Besitz» als Hauptmotiv nachsagt (121), wenn er den Germanenbrauch, sich selber Recht zu schaffen, als Privatkrieg verurteilt oder *trustis* mit «Privatarmee» übersetzt (123; warum nicht auch *equus* mit *Auto*?), so unterschiebt er Ordnungs-, Souveränitäts- und Sicherheitsbegriffe, die in der Wirklichkeit wie im Denken des früheren Mittelalters keinen Platz hatten. Für die Kampf- und Heldenideale, für die leidenschaftlichen Ehrbegriffe der Karolingerzeit hat er kaum ein Wort, und also auch nicht für die sehr ernst zu nehmende Ablehnung des passiven Staatsgehorsams und des spätrömischen Untertanenbegriffs, für jene Ablehnung aller Versachlichung des Menschlichen, die bis zur Ablehnung des ABC ging. Auch der Herrscher selbst wird damit notwendig mißdeutet. In vielfältigen Variationen konstatiert Fichtenau, daß Karl bloß einzelne Auswüchse anprangert (177), während es ihm nicht gelinge, amtliche Pflichttreue, Staatsgesinnung, verfeinertes Gewissen u. dgl. zu erzeugen. Aber worum es für Karl ging:

der lebendige Kampf zwischen Virtus und vitia, das konnte eben sinngemäß nur im Einzelfall aktualisiert werden. Für seinen Bauherrn war das Imperium durchaus nicht eine Konzeption, die manche Jahrhunderte zum Reifen brauchte, nicht ein Entwurf, «der an der Eilfertigkeit und Äußerlichkeit seiner Durchführung, mehr aber noch an der Unfertigkeit seiner Menschen scheitern mußte» (203). Das sind Urteile, die nicht eingreifen. Jene Menschen kannten sich als entschieden Fertige vor ihrem Herrn und vor dem nahen Gerichtstag, und Karl stand vor ihnen nicht wie einer, der am liebsten nur auf den Knopf drücken möchte, sondern etwa wie der Reiter vor dem Pferd: er will es bändigen, aber er will es nicht sanft.

2. Die allgemeinen Mißstände. Elend, böse Menschen und erfolglose Besserungsversuche gibt es in allen Jahrhunderten. Wenn Fichtenau für Karls Zeiten hierauf den Finger legt, so bestätigt er damit eine allgemeine Erfahrung. Und wenn er moniert, es habe sogar das Christentum «die Menschen weltlichen Standes und den Großteil der Geistlichen innerlich nicht völlig wandeln können» (127) — wann war das je anders? Was hätte die Laienethik, die er als moderner Christ von jenem andern Jahrtausend fordert (ib.), hieran geändert? Das historisch Merkwürdige liegt in solchen Dingen so wenig, wie die Persönlichkeit Karls in ihrem von Millionen geteilten somatischen Typus läge (gesetzt, man könnte ihn ernstlich feststellen). Nehme ich alles in allem, so erscheint mir immer wieder dies als das Eindrucksvolle und wahrhaft Große an Karl, daß er all die zeitlose Unzulänglichkeit des Menschen- und Christendaseins einmal für vierzig Jahre vergessen ließ oder doch an den Rand des Bewußtseins rückte; hierin so erfolgreich wie sonst kein Staatslenker christlicher Zeit. Ich finde viele, denen weit tönender geschmeichelt wurde als ihm, aber keinen, dem derart Weniges und relativ Geringfügiges an Bösem nachgesagt worden ist, trotz all seiner Kriege und gewaltsamen Eingriffe. Diese simple Tatsache geht weit über alles hinaus, was je ein Geschichtsrhetoriker zu Karls Preise geschrieben haben mag, und wie sie möglich war, das wäre nun die Frage. Die Frage ist nicht neu, sie beschäftigte auf ihre Weise auch die Alkuin und Einhart, die Paulus Diaconus, Theodulf und Dungal, die Notker und Poeta Saxo, ja auch die spätern Volkssagen. Sie alle gaben ihre Antworten in einem Stil, der dem modernen Historiker nicht ansteht, das ist klar. Aber darf er nun vor lauter Mythophobie das Objekt aus dem Auge verlieren?

Wie schwer ist es, in der eigenen Mitwelt die Verantwortlichkeiten halbwegs gerecht zuzuteilen; wie viel schwerer in einem andern Jahrtausend — welchen Überblick, welche geistige Unabhängigkeit setzt das voraus! Fichtenau schließt sein Buch mit der Sentenz, es sei die Art der Menschen, von dem wegzusehen, was sie am Menschlichen nicht wahr haben möchten. Er zielt damit auf all jene Zeugen des 8. und 9. Jahrhunderts, die von Karl dem Großen ein allzu schattenloses Bild gegeben hätten. Sei es so; aber erst recht gilt die Sentenz, nur mit anderer Anwendung, für die ver-

wirrten, unfreien Zeiten um den zweiten Weltkrieg, aus denen sich das Buch trotz seines energischen Einsatzes nicht hinreichend herauszuarbeiten weiß.

Basel.

Wolfram von den Steinen.

GEORG SCHREIBER, *Gemeinschaften des Mittelalters*. 488 S. Regensberg-sche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen) 1948. (= Bd. I. der Gesammelten Abhandlungen von Georg Schreiber.)

Der bekannte deutsche Rechtshistoriker, Kirchengeschichtler und Volkskundler Dr. Georg Schreiber bietet hier seine in verschiedenen Zeitschriften niedergelegten neueren Abhandlungen. Sie umfassen meist das Hochmittelalter in ausführlicher Weise, geben indes auch die Entwicklung einerseits zur Antike und zum Frühmittelalter, anderseits zum Spätmittelalter und zum Barock. Das Kostbarste daran ist, daß nicht nur einzelne Tatsachen, sondern ganze Problemstellungen sichtbar werden. Nicht zuletzt bekommt der Leser auch einen genauen Überblick über die verschiedenartige und vielsprachige Literatur, von welcher der Verfasser oft ausführlich, oft aber freilich nur sehr andeutungsweise berichtet.

Schon gleich die erste Arbeit über byzantinisches und abendländisches Hospital, die in der Byzantinischen Zeitschrift, Jahrgang 1944, erschien, zeigt die souveräne Art des Verfassers, alle Beziehungen zwischen Abendland und Griechenwelt herauszuheben, angefangen von der byzantinischen Kaiseridee, welche auf den mittelalterlichen Imperiumsgedanken einwirkte, bis zu den sog. Kreuzzugsheiligen, die in Europa so viel Anklang fanden. Des näheren befaßt sich Verfasser mit dem Kloster des Pantokrator im 12. Jahrhundert zu Byzanz und dessen Spital. Wer über die Einrichtung der byzantinischen Spitäler, über Bettenzahl und Ernährung, über Apotheke und Ärzteswesen Näheres sucht, kann hier viel Material und dazu noch die entsprechende medizinische Literatur finden. Das Schönste ist indes die christliche Auffassung der Krankenpflege, die der Verfasser von Jacob von Vitry im 13. Jahrhundert bis Hippolyt Guarinoni, dem Paracelsus der Barockzeit, verfolgt. Der zweite Aufsatz behandelt Cluny und die Eigenkirche, erschienen im Archiv für Urkundenforschung 1942. Verfasser beschäftigt sich mit der Gründung des Priorates Saint-Mont in der Gascogne im 11. Jahrhundert, wo Pfarrkirche und Konventkirche eins waren. Das Schenkungsmotiv einer Traditionsurkunde (pro anima omnium fidelium defunctorum) führt die Diskussion auf die Anfänge des Allerseelentages. Auch schweizerische Urkunden von St. Gallen (870) und Chur (ca. 800) sind miteinbezogen, indes fehlt gerade die interessanteste und älteste von allen, das sog. Testament von Tello mit dem ganzen Dynastieschema (765). Interessant sind auch die liturgischen Gebete zur Hostienbereitung in Cluny, die der Verfasser auf eine alte orientalisch-christliche Kultpflege zurückführt (Pachomius). Diese letztere Beobachtung teilte Verfasser in einem

gesonderten Aufsätze über die cluniazensische Reform in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 1911 mit. Ebendort erschienen 1915 seine Ausführungen über das kirchliche Abgabewesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien. Einleitend charakterisiert Schreiber den Unterschied zwischen Zehnten und Oblationen; die letzteren sind viel persönlicher als die ersteren. Bei solchen Übereignungen handelt es sich oft um das Begräbnis im Klosterfriedhof und ein Gedenken in der Liturgie (in canone missae). Konfraternitäten und Totenliturgie hängen mit solchen Oblationen, welche sich in den Traditionsurkunden finden, eng zusammen. Nachdem Wichtiges über den Oblationsstoff gesagt ist, wendet sich der Verfasser den besonderen Abgaben beim Zweikampf im Bistum Langres zu. Wenn der Zweikampf als Ordal benutzt wurde, dann wurden die Waffen gesegnet, die hl. Messe gelesen usw. All das bedingte daher auch gleichzeitige Abgaben.

In der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 1943, erschien auch die umfangreiche und bedeutende Abhandlung über mittelalterliche Segnungen und Abgaben, über die Brotweihe, die Eulogie und den Brotdenar. Als Quelle dient hier insbesondere die Urkunde des Bischofs Manasses von Troyes 1185 für das Benediktinerkloster Moutier-La-Celle. Verfasser konstatiert schon in den hochmittelalterlichen Zeiten Tendenzen zum kulturell-kirchlichen Eigenleben in Frankreich, die den damaligen universalistischen Zielen des Abendlandes entgegengesetzt sind. Die geistigen Wurzeln dieses sog. Gallikanismus werden schon hier deutlich, sind aber noch weiter bis zu den Gesta Dei per Francos bei Gregor von Tours zurückzuverfolgen. Andererseits zeigt die Übung des pain bénit auch heute noch in Frankreich das Fortleben einer uralten und wertvollen Landesgewohnheit.

Eine neuere Abhandlung befaßt sich mit Gregor VII., Cluny, Cîteaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge. Die Arbeit stand im Druck für den letzten (33.) Band der Kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, der noch nicht ausgegeben ist. Verfasser gibt zuerst über die pfarrgeschichtliche Forschung Rechenschaft, auch besonders über die Stellung des Pfarrers zum Volke (ethische, volkskundliche, medizingeschichtliche Einwirkungen). Dann umschreibt er Clunys Stellung gegen die Seelsorge, die jedoch gewisse Mindestbeziehungen zur religiösen Volksbetreuung nicht ausschließt. Die Gründung des Klosters Rüeggisberg im Kt. Bern 1078 ist hier besonders lehrreich. Vollends als Grundherren erhielten oder gründeten die Cluniazenser dann selbst viele Eigenkirchen. Aus anderen Gründen verzichteten die Zisterzienser auf die Pfarrei, der sich aber die Regularkleriker und Prämonstratenser um so freudiger zuwandten. Eine genauere und beachtenswerte Untersuchung ist sodann dem Kanon 12 der Lateransynode von 1078 gewidmet: *ut omnis christianus procuret ad missarum solemniam aliquid Deo offerre*, was wiederum in das bevorzugte Thema Schreibers, in das Oblationswesen zurückführt.

Die folgenden Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser, die zugleich einen Beitrag der Veroneser Synode von 1184 darstellen, erschienen schon in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 1914, sind aber durch neuere Literaturangaben vervollständigt. Neueren Datums ist der achte Abschnitt unseres Buches über das vorfranziskanische Genossenschaftswesen, der in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1943—44 erschien. Hier erweist sich Verfasser als guter Kenner des alten Chorherrentums und der Prämonstratenser. Dann kehrt freilich der Verfasser wiederum zu Cluny zurück. Der Zusammenhang zwischen Benedikt von Aniane und Cluny dürfte jedoch ganz anders hervorgehoben und verdeutlicht werden. Was indes über die Marienverehrung, über die Litaneien über den Zusammenhang mit Byzanz und Rom gesagt ist, verdient starke Beachtung. Übrigens wurde Clunys Einfluß direkt überschätzt (Sackur, Mitteis), aber jetzt meist unterschätzt. Man halte nur das Datum 910 fest, und man wird fast überhaupt keine früheren und wirklich mächtigen Reformbestrebungen finden. Die Reform von Lothringen ist nach Bauerreiß «wohl nur scheinbar unabhängig» von Cluny. Als Ende des Buches charakterisieren sich Untersuchungen über die Anfänge der sog. Cellen, wobei Mabillons Ausführungen zugrunde liegen, und über die Verfassung der cluniazensischen Priorate. Hier wird das mittelalterliche englische Sprichwort erhellet: Die Klöster (bzw. Priorate) sind von Gott, die Cellen aber vom Teufel erschaffen. Der Gesichtspunkt ist hier die Reform.

Was das Buch Schreibers erst recht brauchbar macht, ist das fünfzigseitige Register, das nicht nur Personen und Orte umfaßt, sondern auch Sachwörter und Forschernamen.

Disentis.

P. Iso Müller.

HANNES LEO MIKOLETZKY, *Kaiser Heinrich II. und die Kirche*. XII + 92 S. 2 Taf. Wien, Universum, 1948. (Veröffentl. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, hrg. v. L. Santifaller. Bd. 8.)

Ein erstes Anblättern des zur Besprechung vorliegenden Buches erweckt einige Bedenken. Nicht nur dem Akribisten mißfällt z. B. gar sehr, daß eine der Hauptquellen zur Geschichte Heinrichs II., die Chronik des Thietmar von Merseburg, nur in der Folioserie der Monumenta von anno dazumal (1838!) zitiert wird und nicht in der anmerkungsreichen Ausgabe von R. Holtzmann im 9. Band der Nova Series von 1935. Im Literaturverzeichnis vermißt man viele Titel, vorab aber die grundlegenden Werke von Aug. Fliche zur gregorianischen Reform, worin ein Autor, der, wie Mikoletzky, Heinrich II. zum Vorkämpfer der kluniazensischen Bewegung stempeln will, manches Wertvolle gefunden haben dürfte.

Dennoch verdient das Buch Beachtung, da wir es mit einem Verfasser zu tun haben, der originell ist, in eine erstarrte Betrachtungsweise Locke-

rung zu bringen sich bemüht und an sehr vielen Stellen verrät, daß er einer beziehungsreichen Lektüre historischer Quellen fähig ist. Das Vorwort schon hebt vielverheißend an mit der kritischen Bemerkung zur bisherigen Literatur, die Heinrichs II. Persönlichkeit «unter Außerachtlassung der menschlichen Möglichkeiten in das Prokrustesbett des Entweder-Oder einer Theorie» zu zwingen versuchte. Das immer wieder auftauchende Bemühen, Heinrichs Wesen als ein menschliches und nicht als personifizierte Politik zu verstehen, wirkt äußerst sympathisch. Es ist richtig, wenn in diesem Zusammenhang manche Episode zur Abrundung des Bildes herangezogen wird, welche von der politischen Geschichtsschreibung als Anekdote verworfen werden könnte, so z. B. jenes Gottesgericht, zu dem sich der Erzieher Heinrichs, Bischof Abraham von Freising, an der Bahre der Herzoginmutter Judith bereit erklärte, um deren sittliche Reinheit zu beweisen, indem er das Abendmahl auf seine eigene Unschuld nahm. Derartige Szenen prägten sich tiefer ein in die Gemüter der Zeit, als wir Rationalisten glauben wollen. Denkt man ferner an die ewige Kränklichkeit des Herrschers: wie er Zeit seines Lebens von schweren Steinkoliken befallen war, ferner an seine kinderlose Ehe, so ergeben sich daraus psychologische Faktoren für die Beurteilung seines Wirkens, auf die man meist zu wenig Gewicht gelegt hat. Diese Seiten hervorgehoben zu haben, bleibt ein Verdienst des Verfassers.

Nun aber ruht das Hauptgewicht des Buches gleichwohl auf der Politik des Kaisers: den Klöstern, dem Episkopat und schließlich, als Kaiser, der Kurie gegenüber. Während man bisher in ihm einen sächsischen Herrscher erblickte, der zwangsläufig die Wege seiner Vorfahren beschreiten mußte — wobei er nach Meinung vieler Autoren zu sehr kirchlichen Interessen nachgab —, so daß das allgemein akzeptierte Urteil in ihm jedenfalls keinen bahnbrechenden Neuerer erkannte, sieht Mikoletzky den letzten Sachsenkaiser als kluniazensischen Reformator erster Ordnung, der einen «geistlichen Ständestaat mit weltlichem Oberhaupt» anstrebte (S. 31). Heinrich sei «der erste Monarch des Abendlandes, der ein Regierungsprogramm besaß und sich bemüht zeigte, es zu verwirklichen» (S. 43). Es dürfte freilich vor der Kritik schwer halten, den Leitgedanken dieser supponierten «Regierungserklärung» als Neuerung gegenüber der sprichwörtlichen «ottonischen» Reichskirche hinzustellen. Wir stoßen denn auch auf äußerst zahlreiche Ausnahmen von der Regel, welche infolge ihrer Häufigkeit diese kaum mehr bestätigen. Einmal dient die «bedenkenlose Zeit» (S. 71) zur Interpretation, was zu einem reformistischen Herrscher nur schlecht paßt; andere Nachrichten werden mit Tratsch abgetan, wie z. B. die Ungereimtheiten bei der Abtwahl Heinrichs von Reichenau im Jahre 1006 (S. 44 f.). Uns will scheinen, daß der Versuch, bei Heinrich eine einheitliche, programmatische Politik herauszuarbeiten, mit der Vielfalt seiner widerspruchsvollen Natur — die dem Verf. durchaus nicht unbekannt ist — nicht vereinbar ist.

Das Buch Mikoletzky's, dem eine weitgespannte Disposition zugrunde gelegt ist, mündet so schließlich in eine diplomatisch-politische Darstellung alten Stils, die den Monarchen keineswegs, nach der eingangs versprochenen Maxime, allseitig beleuchtet. Vergegenwärtigt man sich aber andererseits den professoral-bewundernden Machiavellismus, in den etwa R. Holtzmann des zweiten Heinrichs Leben taucht, so erweisen sich Mikoletzky's Anläufe, trotz der ihm unterlaufenen «Attavismen», als sehr schätzenswert. Denn seine Absicht, dem Mittelalter menschliche Tiefe und Weite abzugewinnen, ist unverkennbar und steht in wohltuendem Gegensatz zu jener Geschichtsschreibung, die auch die Jugendzeit unseres europäischen Kosmos vorwiegend als diplomatisch-ruchloses Spiel erzschlauer, raffinierter und mitunter auch waffenklirrender Berufspolitiker schildert.

Winterthur.

Marcel Beck.

GEORGES DE LAGARDE, *La naissance de l'esprit laïque au déclin du moyen âge*. T. I: Bilan du XIII^e siècle. Presses universitaires de France, Paris 1948 (2^e édition), 265 p.

Das Werk, von dem 1934 bis 1946 sechs kleine Bände erschienen, hat in dieser Zeit so hohes Ansehen gewonnen, daß es nun in neuer Auflage zu erscheinen beginnt — sehr bemerkenswert für eine doch tief ins Einzelne gehende Arbeit auf immerhin entlegenem Gebiet. Allerdings empfiehlt sich de Lagarde von vornherein durch seine klare und frische, wohlgegliederte Darstellung. Aber man befreundet sich wohl auch leichter mit sechs überschaubaren Bänden als mit zweien im Lexikonformat, wie das Werk bei uns unfehlbar erschienen wäre.

Punkt des Absprungs ist für Lagarde der Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen, und das eigentliche Thema sind die bahnbrechenden Staatstheoretiker der Folgezeit, Marsilius von Padua (Band 2) und Wilhelm von Ockham (Bd. 4 bis 6; Band 3 behandelt allgemeiner die Soziallehren der Scholastik). Insonderheit Ockham, dessen geistesgeschichtliche «Schlüsselstellung» noch immer nicht hinreichend erfaßt zu werden pflegt, wird hier dem Historiker in hervorragender Weise nahe gerückt.

Der für diesmal anzuzeigende erste Band gibt den Prodromos. Er skizziert in großen Zügen, aber mit sorgfältigen bibliographischen Nachweisen, das Verhältnis geistlicher und weltlicher Gewalt von den Anfängen bis zur Höhe der Papstmacht, prüft die inneren Probleme, die der so gestalteten Kirche im 13. Jahrhundert erwachsen (Überspannung und Verweltlichung, Bettelorden, Ketzer), und widmet sich dann den neuauftretenden Laienmächten, unter denen Frankreich bald die Spitze gewinnt. Lagarde überblickt hier, welche Kräfte und Tendenzen dem Staat zugute kamen; namentlich die feudale Empörung gegen die geistlichen Gerichte und gegen die Zunahme der toten Hand, der wirtschaftliche Selbstsinn der

Kommunen, die neuen Lehrsätze des römischen Rechts und der aristotelischen Staatslehre. Zuletzt laufen die vielfältigen Linien in einer Darstellung der theoretischen Positionen im Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp IV. zusammen.

Vieles ist in diesem Einleitungsbande notwendigerweise nur gestreift oder ganz draußen gelassen; man könnte noch manch andre Momente als für die Geburt der laikalen Selbständigkeit wesentlich herausheben und wird doch dem Verfasser das Recht zu seiner Art der Auswahl und Gruppierung zuerkennen. Hingegen meldet sich in den allgemeinen Kapiteln oftmals der kritische Einwand, daß die Urteile zu gewissen historischen Verflauungen neigen, die sich aus den gutenteils von Theologen geleisteten Vorarbeiten erklären mögen. Es wird z. B. der Kirchenbegriff Gregors VII. so sehr als quasi zeitlose Selbstverständlichkeit genommen, daß weder die tief anders gerichteten *Civitas-dei*-Gedanken des vorangehenden Halbjahrtausends noch die Schöpferkraft dieses Papstes selbst zu ihrem Rechte langen. Oder die Ideen der Ketzer im 12./13. Jahrhundert werden als deformiert gregorianische interpretiert: das geht an der zentralen *Ecclesia*-Idee der römischen Reformer ebenso vorbei wie am Sinn der Häretiker, da doch für die Waldenser im Quellpunkt jederzeit das leidenschaftliche, eventuell ja verworren-einseitige Erlebnis des Bibelwortes stand und bei den Katharern eine elementar dualistische Welterfahrung vorbrach, die der realistisch katholischen Dogmatik wesentliche und ihr selber höchst anregende Fragen stellte. So gäbe es in den allgemeineren Kapiteln manchen Vorbehalt.

Dagegen tritt der Verfasser mit der nachstaufischen Zeit in sein Terrain ein, und hier entfaltet sich seine glänzende Begabung in der Darstellung bestimmter Autoren, Doktrinen und geistigen Situationen. Wohl bewegen sich auch die letzten Kapitel dieses Bandes noch auf einem viel betretenen Gebiete, aber einem, wo sich Lagarde sofort als einheimisch erweist. Seine Synthese zeigt den selbständigen Kontakt mit den Quellen, freien Überblick über die Literatur und lebendigen Sinn für die großen politischen wie theologischen Probleme jener Zeit.

Basel.

Wolfram von den Steinen.

YVES RENOARD, *Les Hommes d'affaires italiens au moyen âge*. Paris, Armand Colin, 1949. IX + 260 p., 8°.

Au cours des vingt dernières années, l'histoire économique de l'Italie médiévale a suscité plus d'une étude. Etudes de détail pour la plupart, éclairant des aspects bien définis de l'activité économique ou s'attachant à faire revivre quelques années de la vie industrielle ou commerciale d'une région. Parmi les ouvrages plus généraux, celui d'Alfred Doren¹ est peut-

¹ Alfred Doren, *Wirtschaftsgeschichte Italiens im Mittelalter*. Jena 1934

être, à côté de l'étude plus ancienne mais non moins remarquable d'Adolf Schaube², le plus intéressant.

Le livre de M. Renouard a précisément le mérite de nous présenter une image d'ensemble. Qu'on en juge plutôt: il embrasse dix siècles dans le temps; dans l'espace, il n'oublie aucune des parties essentielles de la péninsule italienne. Il nous donne même plus qu'il ne promet: en retraçant les faits et gestes des hommes d'affaires italiens au moyen âge, M. Renouard en vient à esquisser une série de tableaux généraux de la situation économique du pays s'intégrant eux-mêmes, en se joignant à d'autres facteurs (politiques, militaires, sociaux), au cadre plus vaste de la vie de l'Europe médiévale. En effet, dans l'histoire de notre continent au moyen âge, les hommes d'affaires italiens ont joué un rôle extrêmement important.

Alors qu'à la suite des invasions germaniques le reste de l'Europe occidentale vit d'une vie économique fermée et purement régionale, l'Italie fournit au monde des hommes audacieux qui, au milieu de difficultés sans nombre, réussissent à se maintenir en contact avec les peuples de l'Orient. Leur position au centre de la Méditerranée, au cœur des pays civilisés de l'époque, facilite leur tâche mais n'enlève rien à leurs mérites. Héritiers du monde grec, ils développent les procédés bancaires et commerciaux de l'Antiquité en les enrichissant du fruit de leurs expériences. Les Croisades leur fournissent l'occasion d'intensifier leur action et d'affiner leurs méthodes. Le commerce, la banque, l'assurance, l'information, les différentes formes de leur activité, reçoivent ainsi des techniques nouvelles. Simultanément, grâce à leur action, l'Italie et l'Europe occidentale connaissent des produits jusqu'alors inaccessibles; à l'industrie d'exportation s'ouvrent de nouveaux débouchés; le niveau de vie s'élève, provoquant, avec l'afflux des richesses, un besoin de jouissances nouvelles et de plus vastes connaissances. Les hommes d'affaires italiens sont, dans une certaine mesure, les pères de la Renaissance.

Si, de la lecture du livre de M. Renouard, une image de l'activité des hommes d'affaires italiens se dégage, dans les grandes lignes, avec une remarquable netteté, l'importance et la nature de leur rôle varient considérablement selon les époques. En un même siècle nous constatons, en passant d'une ville à l'autre, d'appréciables différences. Vers la fin du XIII^e siècle, Benedetto Zaccaria est le type de l'homme d'affaires gènois; marin intrépide, individualiste dans ses actions, il ne s'est pas spécialisé comme ses collègues d'autres villes, ceux de Venise, qui, plus sédentaires, créent les premières banques, ou ceux de Florence, qui fondent d'importantes compagnies à succursales. C'est dire qu'en dépit de similitudes générales les grandes familles d'hommes d'affaires auront chacune, au milieu de circonstances politiques et économiques différentes, leur histoire bien distincte.

Solide dans sa documentation, riche en aperçus suggestifs, le livre de

² Adolf Schaube, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge*. Munich et Berlin 1906.

M. Renouard est une contribution utile à l'histoire économique de l'Italie et de l'Europe au moyen âge.

Lausanne.

Ernest Giddey.

FERNAND BRAUDEL, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*. Paris, Armand Colin, 1949. In-8°, XVI + 1160 p.

Parmi les livres d'histoire parus en France en 1949, il n'en est guère de plus important que celui de Fernand Braudel sur la Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II. — Important par les dimensions, certes; important par les informations, recueillies au cours de vingt-cinq années de travail acharné; plus important encore par la puissance de synthèse et l'intention d'histoire qui l'animent. Le thème, à lui seul, n'est-il pas un programme d'une intense originalité? Reprendre l'histoire de la seconde partie du XVI^e siècle en la centrant non sur un homme, ni sur une patrie ou un ensemble de pays, mais sur une vivante donnée géographique, source d'oppositions et de continuités, n'est-ce pas, dès le départ, opter pour une histoire d'ensemble, une synthèse qui contraindrait à reposer tous les problèmes classiques pour les expliquer cette fois par le tout? Or cette promesse du titre, l'ouvrage écrit la tient¹.

La première joie du lecteur est de rencontrer vraiment dans ces pages la Méditerranée. La chose n'était pas garantie dans une étude de tant d'érudition livresque et archivistique, bâtie après dépouillement d'une énorme bibliothèque ancienne et contemporaine, ainsi que des archives de Simancas, Madrid et autres villes espagnoles, de Paris, Marseille, Alger, Gênes, Venise, Florence, Rome, du Vatican, de Naples, de Palerme, de Raguse... Oserai-je dire que la Méditerranée est présente d'un bout à l'autre du livre par son charme «de lumière et d'eau bleue»? On n'a pas toujours l'avantage en lisant un livre savant de jouir d'une écriture aussi délicate, pleine d'images sobres et vives, de termes exotiques et d'adjectifs propres, évocateurs de l'extrême variété des paysages et des techniques et tout chargés d'histoire à leur tour. Plus encore, la Méditerranée est là dans sa rudesse; car ce n'est pas le moindre mérite de l'historien que de rétablir contre les descriptions superficielles des voyageurs la dureté de la vie humaine sur ces côtes ensoleillées, encerclées de montagnes sèches et de plaines malsaines, où la sobriété des riverains, pour qui connaît le chiffre des récoltes de blé, apparaît pour ce qu'elle est: le témoignage d'une misère trop coutumière. La Méditerranée est là aussi dans ses diversités; les méditerranées, celle de l'est et celle de l'ouest, et toutes ces mers intérieures: la «Manche» de Gibraltar, la Tyrrhénienne, l'Adriatique, la mer Égée etc.... Enfin elle est là dans son mouvement, présentée en quelque manière jusque dans le plan de l'ouvrage dont les trois parties se déve-

¹ Si l'on n'a pas insisté sur les quelques détails qui concernent dans ce livre les Grisons, Genève ou Bâle, c'est que l'on a cru plus important de parler de la belle leçon d'histoire générale que ce livre nous donne.

loppent comme des vagues successives, ou plutôt comme trois plans d'eau qui se recouvrent en s'étageant. Tout au fond, le mouvement historique presque imperceptible, mais qui porte tout, de la géographie humaine; plus haut, le mouvement plus rapide des structures sociales et culturelles; enfin, au sommet, l'agitation dramatique des grands hommes et des événements en perpétuelle évolution, qui sont comme la surface bruissante de vagues de l'histoire.

Les trois cents pages du début ne sont pas une simple présentation géographique du cadre de l'histoire, description de la scène où le drame va se passer. Fernand Braudel y raconte un devenir, une géographie du XVI^e siècle en mouvement, chargée d'histoire et préparant l'histoire, finalement histoire elle-même, avec ses novations parmi les permanences. Montagnes, plateaux et revermonts, plaines, étendues liquides distribuées en mers étroites et grands bassins, avec leurs bordures continentales. La description analytique s'efforce également de marquer les liaisons, la prépondérance des montagnes et des collines sur les plaines insalubres et étroites, le rôle tout à fait capital des villes. Le cadre s'élargit d'ailleurs vers les confins. Comprendrait-on quelque chose aux caractères du climat si l'on ne tenait compte du désert saharien et de l'Atlantique dont les influences alternées font l'été et l'hiver méditerranéens? Comprendrait-on finalement la grande histoire sans la présence de l'Europe et des deux grands Océans, l'Atlantique et l'Indien, présences souveraines dont l'action tour à tour ruine ou exalte la mer intérieure? Mais ces grandes données matérielles n'agissent pas d'elles-mêmes. L'homme seul, en définitive, les met en marche: «ce n'est pas la mer qui lie les régions de la mer, mais les peuples de la mer». La *Géohistoire* de Fernand Braudel (néologisme qu'il avance avec discrétion et par lequel il exprime heureusement son travail) est une géographie historienne très soucieuse de montrer les possibilités que les données naturelles offrent ou refusent à l'homme, déterminant en quelque sorte la forme de ses luttes et de ses succès, sans leur imposer d'ailleurs un déroulement fatal. L'histoire reste ainsi affaire humaine et la Méditerranée, avec ses golfes retirés où demeurent accrochés çà et là les modes de vie des siècles abolis, «est une collection de musées de l'homme».

Etant allé de la sorte de la terre à l'homme, il convient de redescendre de l'homme vers sa terre. Tel est l'objet de la partie centrale de l'ouvrage qui étudie la destinée, au XVI^e siècle, des grandes créations collectives de l'homme dans son site méditerranéen: ses économies, ses institutions politiques, ses civilisations, ses sociétés et ses formes de guerre, de soldats, corsaires ou brigands, indices des ruptures survenues dans l'une ou l'autre de ces grandes structures. Chacun de ces chapitres, à lui seul, est un travail neuf. S'il existait, par exemple, sur l'histoire des prix dans l'Espagne du XVI^e siècle la monumentale étude de Earl Hamilton, les études équivalentes manqueraient pour combien de pays. Or il fallait bien

d'autres documents pour saisir des mouvements aussi complexes que la circulation de l'or à travers la Méditerranée, la substitution de la place de Gênes à celle d'Anvers dans les finances espagnoles, le succès des foires dites de Besançon, l'écoulement difficile du poivre portugais ou les multiples problèmes du blé, bref, tout ce qui permet à Fernand Braudel de conclure, contre l'opinion courante, que l'économie méditerranéenne ne s'est nullement effondrée au cours du XVI^e siècle devant la concurrence des Océans. En politique, les grands Etats, empires espagnols et turcs, qui paraissaient au début du siècle les entreprises d'avenir, semblent perdre leur privilège et périr à la fin, tandis que montent les nations moyennes. En civilisation, dans le jeu de lente bascule Orient-Occident qui scande l'histoire entière de la Méditerranée, l'Occident l'emporte décidément, mais, de part et d'autre, les cultures méditerranéennes sont dans le plein de leur rayonnement lorsque s'achève le XVI^e siècle. En matière sociale, l'effondrement d'une certaine bourgeoisie s'affirme, tandis qu'une montée seigneuriale et l'accroissement de la misère populaire préparent la forme aristocratique du XVI^e siècle...

On devine quelles perspectives nouvelles ces données de l'histoire profonde confèrent aux événements politiques qu'analyse la troisième partie: pourquoi la victoire de Lépante, par exemple, ne fut-elle pas suivie d'une conquête étendue de la Méditerranée par l'Espagne? En vérité c'est une histoire neuve que celle de Fernand Braudel, d'une extrême richesse, large et dense à la fois. Presque trop riche, même; car le lecteur a peine, au cours de ces 1100 pages, à conserver dans sa mémoire tant de données précieuses de la *géohistoire* ou de l'histoire profonde pour les voir jouer ensuite dans l'histoire «événementielle». Plus d'une fois l'esprit se détend, perd de vue l'ensemble de l'architecture et cède à la tentation de se contenter des matériaux disjoints, innombrables données inédites d'histoire partielle, économique, sociale ou religieuse. Il faut résister et dépasser ce stade. On saisit alors l'incomparable valeur de ce livre: son intelligence, sa puissance d'explication qui, au terme même de l'histoire, nous fait constamment toucher les éléments et les problèmes essentiels de la réalité: déterminismes matériels et libertés humaines, les civilisations, les décadences, les religions, l'homme.

Fribourg.

M. H. Vicaire.

JEAN LEFLON, *La crise révolutionnaire 1789—1846* (Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours, publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin, t. XX). Paris, Bloud et Gay, 1949, 524 p.

Seit 1934 geben die führenden katholischen Kirchenhistoriker und Historiker Frankreichs eine großangelegte Histoire de l'Eglise heraus. Das Werk ist auf vierundzwanzig Bände berechnet. Bis 1944 erschienen die

neun ersten Bände, die die Geschichte der Kirche bis zum Jahre 1198 darstellen. 1948 konnte mit dem siebenzehnten, das Konzil von Trient und seine Zeit darstellenden Band die Publikation fortgeführt werden. Und nun liegt der zwanzigste Band über die Zeit von 1789 bis 1846 aus der Feder des am Institut catholique von Paris wirkenden Jean Leflon vor.

Über den Charakter des Unternehmens sagt die Vorrede des ersten Bandes: «La présente publication diffère des histoires générales de l'Eglise qui l'ont précédée, d'abord par son étendu, puisqu'elle ne compendira pas moins de 24 volumes in 8^o d'environ 500 pages, plus encore parce fait qu'elle n'est pas l'œuvre d'un seul historien ou d'un nombre très restreint de collaborateurs». Hinzufügen ist, daß die Darstellung sich nicht auf die Kirchen bezieht, die sich seit dem 16. Jahrhundert neu gebildet haben; jedenfalls ist weder in dem Band, der vom Tridentinum und seiner Zeit handelt, noch in dem vorliegenden Band, irgendwie vom Protestantismus oder vom Anglikanismus die Rede. Ferner ist zu sagen, daß, zum mindesten im vorliegenden Band, die Geschichte des französischen Katholizismus neben derjenigen der Kurie die dominierende Rolle spielt; für den ganzen Zeitraum von 1789 bis 1814 wird überhaupt nur von diesen beiden Größen gehandelt; erst in der Darstellung der Zeit von 1814 bis 1846 werden auch die übrigen Teile der römisch-katholischen Welt berücksichtigt. Auch sonst ist die Auswahl des Stoffes unausgeglichen; den Konklaven, die zu den Erhebungen Leos XII., Pius' VIII. und Gregors XVI. geführt haben, sind z. B. ganze Paragraphen gewidmet, während etwa die Wiederherstellung des Jesuitenordens und seine Neuentfaltung sich mit einigen Zeilen begnügen muß. Abgesehen von diesen Beschränkungen aber ist das Werk durch die Fülle des dargebotenen Stoffes, durch die klare Verarbeitung und die umfassenden Literaturnachweise eine überaus wertvolle historische Leistung.

Basel.

Ernst Staehelin.

HANS SEDLMAYR, *Verlust der Mitte*. Die Bildende Kunst des 19. und 20. Jhs. als Symbol der Zeit. Otto Müller Verlag, Salzburg 1948. 255 S., 64 Abb.

Der stufenweise Zerfall der abendländischen Geisteswelt seit dem Zeitalter der Französischen Revolution, von dem gottbezogenen Menschentum und Kosmos bis zum Sturz in Entmenschlichung und Chaos, ein Zerfall, wie ihn Nietzsche verkündete und wie ihn seither so manche Kulturphilosophen aufgewiesen haben, er erscheint auch dem Wiener Kunsthistoriker Hans Sedlmayr als unleugbare Tatsache und wie eine tiefstgreifende, schwer heilbare Krankheit. Nicht gerade in dieser allgemeinen Diagnose liegt denn der Eigenwert seines jüngsten Werkes, weiß er sich doch, wie die zahlreichen Zitate und Hinweise bezeugen, Denkern wie W. Ssolowjow, N. Berdjajew, K. Jaspers, E. Jünger u. a. m. verpflichtet. Dies vielmehr er-

hebt seine Untersuchung zu einem wesentlichen Beitrag der Kulturkritik, wie er das bildkünstlerische Schaffen seit bald 200 Jahren in den typischen, bald vorwärts drängenden, bald retardierenden, schließlich gleichwohl in den Abgrund führenden Phasen vor Augen führt und wie er diese Phasen in die gesamte Geistesgeschichte einbezieht. Solcherweise wird einerseits die Entwicklung der Architektur seit den revolutionären, geometrisch-rationalen Bauplänen eines Ledoux über die neogotischen und klassizistischen Restaurationen bis zum ebenso menschen- wie naturfernen Konstruktivismus eines Le Corbusier dargetan, andererseits die mit Goya anhebende Malerei des Alogischen, Dämonisch-Traumhaften bis zur Entfesselung des untermenschlichen Chaos in den modernen Ismen-Schulen verfolgt.

Man mag gegen Sedlmayrs Darstellung und Deutung einwenden, sie halte sich mit Vorliebe an die exzentrischen Phänomene der Kunst — und mit diesem Einwand hat der Verfasser selber gerechnet — und sie bewerte die neu erschlossenen Gestaltungsmöglichkeiten und ästhetischen Erlebnisbereiche allzu negativ, zumal doch auch bei manchen Meistern dieser Stilrichtungen ein hoher und reiner künstlerischer Sinn und Wille walte; man mag auch, bei aller Anerkennung prägnanter Einzelcharakteristiken — daneben stehen allerdings kaum haltbare, wie die des Barocks —, den sachlich-nominalen Präsenzstil der Abhandlung mitunter als starr und frostig empfinden: Sedlmayrs kunstphilosophische Analyse der jüngeren Epochen ist von einem aufrüttelnden, dem christlichen Glauben verantwortlichen Ernst beseelt, der die Illusion einer entgöttlichten und entmenslichten Raum- und Bildsprache aufdeckt und den Weg zu einer neuen, kulturettenden Mitte andeutet.

Schaffhausen.

Werner Burkhard.

EBERHARD SCHMIDT, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1947. 436 S.

Der Verfasser ist ein Schüler des berühmten deutschen Strafrechtlers Franz von Liszt; er hat auch das Lisztsche Lehrbuch für eine spätere Auflage bearbeitet. Daneben hat sich Schmidt der Geschichte des Strafrechts gewidmet und verschiedene Arbeiten insbesondere zur norddeutschen Strafrechtsgeschichte veröffentlicht. Schmidt ist also Strafrechtsdogmatiker und -historiker in einer Person, und darin liegt auch der außerordentliche Wert des hier angezeigten Buches. Der Verfasser ist in all den ewigen Problemen des Strafrechts zu Hause und schlägt immer wieder die Brücke zum Recht der Gegenwart. Das Werk umfaßt den Zeitraum vom germanischen Recht bis 1945; ein letztes Kapitel ist dem «Zusammenbruch der deutschen Strafrechtspflege im nationalsozialistischen Staate» gewidmet.

Die Bezeichnung «Einführung» ist wohl zu bescheiden gefaßt; «Kleines Handbuch», «Lehrbuch» oder einfach «Geschichte der deutschen Sprach-

rechtspflege» wäre angemessener gewesen. Das Buch bringt eine Fülle von Einzeltatsachen und Namen, die in einer bloßen «Einführung» für den Studenten füglich hätten übergangen werden können. Der Benutzer jedoch, der mehr sucht als eine «Einführung», wird für diese Hinweise wiederum dankbar sein.

Bei der Fülle von Einzelheiten, die der Verfasser bietet, ist es einigermaßen erstaunlich, daß er die schweizerische Strafrechtsgeschichte beiseite läßt; einzig das Preisausschreiben der Berner Ökonomischen Gesellschaft von 1777 führt er an. Wir finden wohl Angaben über die Strafgesetzbücher von Schwarzburg-Sondershausen oder für Reuß ältere Linie, sowie über die Lippesche Peinliche Prozeßordnung von 1600, aber kein Wort über das schweizerische Strafgesetzbuch oder die ältern Strafgesetze der schweizerischen Kantone, Stände und Städte. Im Namensregister entdecken wir nur den Schweizer Karl Stooß (der in Wien lehrte); dagegen ist seine Pionierarbeit am schweizerischen Strafgesetzbuch mit keinem Wort erwähnt. Das gleiche gilt von der schweizerischen Literatur zum modernen Strafrecht wie zur schweizerischen Strafrechtsgeschichte. Es galt bislang als bewährte Tradition, in einer sogenannten «deutschen Rechtsgeschichte» die schweizerische Sonderentwicklung mit zu behandeln, und mit Erfolg: Gerade die schweizerische Rechtsgeschichte hat die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte ungemein befruchtet.

Dem Werk ist ein Namen- und ein Rechtsquellenregister beigegeben; dagegen fehlt leider ein Sachregister, das erst die volle Ausschöpfung des reichen Inhaltes ermöglichte. Die Lektüre des Buches wird zudem erschwert durch das Fehlen von Untertiteln. Wohl zeigt das Inhaltsverzeichnis eine sorgfältige und eingehende Systematik; im Text findet der Leser aber nur Paragraphen, Ziffern und Buchstaben; einzig am obern Seitenrand ist in Stichwortform der Inhalt der betreffenden Seite angegeben. Gerade dem Studenten, der das Buch als «Einführung» liest, würden aber Untertitel den Überblick erleichtern. Der Verfasser hat sodann eine große Anzahl Quellen im lateinischen Originaltext aufgenommen; in einer spätern Auflage sollten jedoch nicht allgemein bekannte Wörter, insbesondere der mittelalterlichen Rechtsprache, in Klammer übersetzt werden, vor allem jene Wörter, die der Student in einem gewöhnlichen Wörterbuch nicht oder unzutreffend erklärt findet; das gleiche gilt von ältern deutschen Texten.

Trotz dieser Aussetzungen schulden wir Schmidt Dank für sein Unternehmen. Er schenkt uns hier erstmals eine Geschichte des deutschen Strafprozesses, die wohl auf lange hinaus maßgebend bleiben wird. Schmidts Buch ist mehr als nur eine Geschichte der Normen; es ist zugleich eine Geschichte der deutschen Wissenschaft vom Strafprozeß, ein Stück Geschichte der europäischen Rechtsphilosophie, ja man kann sagen ein Stück deutsche Geistesgeschichte.

Rapperswil.

Ferdinand Elsener.

Festschrift Walter Goetz. Lebenskräfte in der abendländischen Geistesgeschichte. Dank- und Erinnerungsgabe an Walter Goetz zum 80. Geburtstage am 11. November 1947. Simons-Verlag, Marburg/Lahn 1948. 358 S.

Der Titel läßt es offen, ob für die «abendländische Geistesgeschichte» noch andere und vielleicht entscheidendere «Lebenskräfte» ins Spiel getreten sind als die hier berührten. Aber es ist zuzugeben, daß wichtige Züge der Entwicklung des Abendlandes in den hier versammelten Arbeiten zumindest angeleuchtet werden. Die Aufsätze halten ein Niveau ein, das den Altmeister universaler Kulturgeschichte, dem sie dargebracht sind, zu ehren vermag¹.

Ernst Lichtenstein (Philippi. Eine historisch-theologische Betrachtung über den Eintritt des Christentums in die abendländische Welt, S. 1—21) gibt eine packende Interpretation des 16. Kapitels der Apostelgeschichte, wo erzählt ist, wie Paulus aus der Troas durch ein Traumbild nach Thrakien herübergerufen wird und in Philippi seinen ersten Missionsversuch in einer römischen Kolonie unternimmt. Eine Episode, die in den Kirchengeschichten meist nur am Rande erwähnt wird, die aber um der Begegnung mit dem Römertum willen entscheidenden Charakter hatte und die auch religionsgeschichtlich — auf der Folie der in Philippi/Thrakien umgehenden dionysisch-orphischen Traditionen und des herrschenden Isiskultes — Relief gewinnt. Der kleinen Gemeinde, die Paulus trotz oder wegen der Verfolgung durch die römische Behörde ins Leben rufen konnte, blieb er besonders eng verbunden, wie der Brief an die Philipper zeigt. Lichtenstein ist bemüht, die Verhaftung und Stäupung des Apostels auf die generelle Beunruhigung der römischen Behörden durch messianische Bewegungen im Judentum zurückzuführen, die als Gefährdung des Kaiserkultes und der öffentlichen Ordnung empfunden wurden. Acta 16, 21 läßt nun aber deutlich die römische Ablehnung jüdischer Art als solcher zum Ausdruck kommen; demnach wäre zu fragen, ob nicht ein — vielleicht über Ägypten und den Isiskult nach Philippi verschlagenes — «antisemitisches», resp. antijüdisches Element mit im Spiele war. Nicht klar ist außer-

¹ Die Beziehungen zur Schweizergeschichte sind notwendigerweise zufälliger Art. Harald Keller vergleicht die oberbayrischen Straßenmärkte mit den Stadtgrundrissen von Bern und Murten. Aus den Darlegungen Wolfgang Stämmers erhellt, daß die «Freiheit» ein besonderes Anliegen schweizerischer Autoren des 18. Jahrhunderts war, vor allem Georg Zimmermanns und Johannes von Müllers. Die enorme Nachwirkung Müllers wird überdies in den Arbeiten von Rössler (Gagern) und Mehl (Stifter) beleuchtet. Die Schweiz ist einbezogen in das Programm der «Alpenbund»-Verschwörung von 1812/13, aber auch in die Reichsrestaurationspläne des Reichsfreiherrn von Gagern um 1815, bei Rössler. Der Jurassier Samuel Gobat, zweiter Inhaber des merkwürdigen anglo-preußischen Bistums von St. Jakob in Jerusalem, und der «Schweizer Arzt, Politiker, Volksschriftsteller und Mundartforscher» Titus Tobler (S. 305/6) helfen das Panoptikum des Palästinafahrerinventars von Gollwitzer bevölkern.

dem, warum Paulus sich zuerst als Jude stäupen läßt und erst hernach — und mit Erfolg — sich auf sein römisches Bürgerrecht beruft.

Johannes von Mantua, dessen Hoheliedkommentar Bernhard Bischoff einer eingehenden Untersuchung unterwirft, ist ein Laie aus der Zeit des Investiturstreites (Der Canticumkommentar des Joh. v. Mantua für die Markgräfin Mathilde, S. 22—48). Sein Werk stellt den Versuch dar, die Stütze von Papst Gregor VII., Gräfin Mathilde von Tuscan, in ihrer gottseligen *vita activa* gegen die Häretiker, worunter Heinrich IV., zu bestärken und gleichzeitig die Berengarsche Abendmahlsauffassung von ihr fernzuhalten. Ein Stück, geschrieben um 1081/3, das in seiner kühnen Verbindung von individualistischer Seelenmystik (*Sponsa* = Seele nicht = *Ecclesia*) mit politischem Appell an die gräfliche «*miles catholica*» wohl nur auf dem Boden der Lombardei wachsen konnte. Reichliche Textauszüge erlauben die Nachprüfung der Untersuchung.

Harald Keller² gelangte durch Mitarbeit an «Deutschen Heimatkarten» zu einzigartig kompletter Anschauung der oberbayrischen Stadtanlagen. Er breitet diesen Reichtum an baugeschichtlichen Daten und Grundrißmerkmalen aus in einem Beitrag zur Stadtgründungsgeschichte des 13. Jahrhunderts, der sich zu einer gewichtigen Stadttypen-Topographie auswächst und der — die offenbar bis heute vernachlässigte — oberbayrische Stadtgeschichtsforschung nachhaltig befruchten dürfte.

Viktor Stegemann † (Giovanni Villanis historische Charakterbilder und die astrologischen Texte der planetarischen Anthropologie. Ein Beitrag zur geistigen Physiognomie der Frührenaissance, S. 125—198) unternimmt den Nachweis starker Anlehnung Villanis an die Planetenkindertheorie der Astrologie. In schwerbefrachteter Einleitung gibt er eine Darstellung vom Eindringen der Astrologie, der unzertrennlichen Zwillingsschwester der Astronomie, im Abendland (über die Araber und Byzanz), merkwürdigerweise ohne deutlich auf die grundlegende Anschauung von der Analogie zwischen Makrokosmos und Mikrokosmos Bezug zu nehmen. Der Übergang zur Untersuchung der Herrschercharakteristiken bei Villani erfolgt etwas abrupt. Die Möglichkeit, daß dieser seiner Charakteristiken (von Friedrich II., Manfred, Karl von Anjou, Castruccio Castracani u. a.) aus historischer Quellenforschung (in den Grenzen seiner Möglichkeiten) gewonnen und nur im Sinne der astrologischen Typenlehre «vertieft» habe, wird zwar ausdrücklich offen gelassen — wenn auch für unwahrscheinlich erklärt. Jedenfalls glaubt Stegemann festhalten zu können, daß mit dem Florentiner Chronisten die antik-historischen Schemata der Herrschercharakteristik, die von den hochmittelalterlichen Historiographen angewendet wurden, durch das dynamische sternkundliche Typenschema abgelöst worden sein. Dynamisch, weil die Leitung der Sterne den Jupiter- oder Venus- oder Saturntypus des Individuums (u. a.) erst im Laufe des

² Oberbayrische Stadtbaukunst des 13. Jahrhunderts, S. 49—124, mit 8 Grundrissen.

Lebens heraustreibt. — Selbst wenn man den Villanianalysen die Schlüssigkeit abspricht, stellt die Arbeit Stegemanns einen bedeutsamen Beitrag zur Säkularisationsgeschichte der Renaissance dar. Die Rezeption der Astrologie erlaubte dem spätmittelalterlichen Menschen, in einer einheitlichen Anschauung zusammenzufassen, was seit der Aristotelesrezeption des 13. Jahrhunderts als natürliche und als religiöse Daseinserklärung nebeneinander einherging.

Mit seiner lexikographischen Untersuchung über «Politische Schlagworte in der Zeit der Aufklärung» (S. 199—259) tritt Wolfgang Stämmler der von Adalbert Wahl um 1908 begründeten Auffassung entgegen, «daß die Ideen der französischen Revolution erst nach ihrem Ausbruch in Deutschland allgemein verbreitet und sozusagen volkläufig geworden wären». Das Gegenteil sei wahr: die politischen Begriffe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit samt ihren Korollarien wie Republik, Menschenrechte u. a. seien bereits lange vor 1789 in Deutschland sehr geläufig gewesen, jedoch nur theoretisch erörtert worden. Stämmler rügt, daß Montesquieus Einfluß auf deutsches Denken noch nie «systematisch-historisch» erforscht worden sei. Etwas vorschnell scheint bei alledem die Frage bejaht, ob die Deutschen den «inneren Gehalt» der erörterten Begriffe erfaßt hätten. War das, was ab 1789 in Frankreich geschah, wirklich nur die äußere Verwirklichung dessen, was auch die Deutschen schon kannten? Vielleicht ist franz. *liberté* von vorneherein etwas anderes als dt. Freiheit. Notwendig wäre wohl auch eine geographische Sichtung der Äußerung von politischen Schlagworten innerhalb Deutschlands, wenn man die im 19. Jahrhundert zutagetretende starke Verschiedenheit zwischen liberal-demokratisch aufgewühltem Südwesten und stur-feudalistischem Nordosten bedenkt. Die Sonderstellung schweizerischer Autoren wird immerhin vermerkt. Joh. von Müller ist der weiße Rabe, welcher um 1787 als einziger die europäische Aktualität des Freiheitsthemas betont.

Hellmuth Rössler stellt die vom Bewußtsein europäischer Adels-Solidarität erfüllte Persönlichkeit des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern ins Licht (Reichsadels und Abendland. Idee und Tat im Leben des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern 1766—1852, S. 260—285). Eine Reichsreform kann dieser sich nur im Geiste erneuerter Aristokratie denken. Gagern scheint in dieser Profilierung letztlich als politisches Original, als Außenseiter, was es fraglich erscheinen läßt, ob er als typischer Vertreter des Reichsadels seiner Zeit aufgefaßt werden darf. (Gegenüber dem Freiherrn von Stein wird er in interessanter Weise abgehoben.) Fraglich ist auch, wie die Idee der internationalen Adelssolidarität sich in andern Köpfen spiegelte. Man denke an Koblenz.

Einen reichhaltigen, wenn auch im Material recht disparaten Beitrag zur Frage der Christlichkeit des deutschen 19. Jahrhunderts liefert Heinz Gollwitzer (Deutsche Palästinafahrten des 19. Jhts. als Glaubens- und Bildungserlebnis, S. 286—324). Eine selbständige Größe «Palästina»

konnte es für die Deutschen damals nicht geben. Eher für die Franzosen, nachdem Napoleon Bonaparte Palästina wieder hatte «in das Blickfeld der Weltpolitik» treten lassen. Doch die Widerspiegelung der geistig-religiösen Entwicklung im lutherischen und im katholischen Deutschland in den Reiseberichten der Palästinafahrer seit Carsten Niebuhr wird lebendig wiedergegeben. Der Höhepunkt wird am Schluß erreicht in der Gegenüberstellung der theatralischen Groteske des Besuchs Wilhelms II. in Jerusalem 1898 und der tiefen Verarbeitung des Palästinaerlebnisses im «Asia»-Buch von Friedrich Naumann.

Den Beschluß der Festschrift macht die Studie von Ernst Mehl über «Adalbert Stifter und die Geschichte» (S. 325—358). Stifter, unter dem Einfluß Johannes von Müllers, dann — überraschenderweise — Rottecks und Varnhagens (Biographik), sucht in der Aneignung historischer Anschauung seinem Trieb nach Erkenntnis der «Wesenheit der Dinge» zu dienen. Er wird — über der Arbeit an «Witiko» und dessen Fortsetzungen — zum Vertreter eines Ranke'schen Historismus. Daß aber die Polarität zwischen dem Glauben an das Sittengesetz und seine Vergeltungskraft einerseits und dem Trieb zur Aneignung historischer Erfahrung andererseits in Stifters Geist so ausgewogen war, wie die Untersuchung glauben machen könnte, darf kaum angenommen werden. Die Stichflamme affektiver Leidenschaftlichkeit macht doch erst den «Nachsommer» möglich.

Bern.

Hans von Greyerz.

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Band 6. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1948. 209 S.

Zum Glück bleiben uns die «Schweizer Beiträge» erhalten; diese Nachricht können wir nicht anders als mit einem Gefühl der Freude und des Dankes zur Kenntnis nehmen. Es wäre wirklich bedauerlich, wenn die geistige Equipe, die in den Beiträgen ihr Organ gefunden hat, zu einer Zeit, da der internationale geistige Austausch nun wieder in Gang kommt, der Möglichkeit beraubt worden wäre, in einem schweizerischen Jahrbuch zum Worte zu kommen. Band 6 legt davon Zeugnis ab, daß dieses historische Jahrbuch wertvolles Gedankengut zu publizieren in der Lage ist.

Aus dem Kreise der periodischen Mitarbeiter ist Hans Fehrs (Bern) Analyse: «Der Geist der langobardischen Gesetze» zu erwähnen, die sich der Besprechung der alemannischen Volksrechte (Bd. 1) und der althurgundischen Gesetze (Bd. 3) anschließt. Fehr legt dar, wie die vom Königtum ausgehende Tendenz der Befestigung des Friedens auf die im Volke verankerte Überlieferung zugunsten von Zweikampf und Gottesurteil stößt. «Die langobardischen Gesetze stehen vor uns als eine geschickte Zusammenfügung alten Volksrechts mit königlichem Satzungsrecht».

Paul Häberlin (Basel) schreibt über «Sinn der Geschichte und Sinn der Geschichtswissenschaft». Geschichte sucht die Frage: Was ist der

Mensch? durch Verständnis des kulturbezogenen Geschehens zu beantworten. «Alle geschichtlichen Erscheinungen zeigen den Menschen... im Kampf zwischen Geist und Ungeist. Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, diesen Kampf wahrheitsgemäß zu verstehen» (S. 7). Geschichtswissenschaft ist psychologische Wissenschaft, und zwar Sozial-Psychologie, da sie — im Gegensatz zur Individual-Psychologie — den Menschen und das Geschehen unter dem Gesichtspunkt der Sozietät betrachtet. Geschichtswissenschaft ist stets «Soziologie» oder politische Kulturwissenschaft («wenn man den Begriff ‚Polis‘ paradigmatisch für Sozietät überhaupt verwendet»). H. verneint den Gedanken der Gesetzlichkeit und der Geschehens-Notwendigkeit; er anerkennt nur «eine ewige Ordnung». Kausalität gibt es bloß im Sinne einer irreversiblen Folge, niemals im Sinne einer vorausbestimmten Notwendigkeit. Mit aller Deutlichkeit lehnt H. eine dogmatische, gerichtete, spekulative Historie ab. Er bejaht ein Wertesystem, denn alle Geschichtsbetrachtung verlangt Stellungnahme («vom Gesichtspunkt der menschlichen Aufgabe aus»); aber die Überwindung der Subjektivität bleibt die höchste Forderung an den Historiker.

Im übrigen geben zwei größere Aufsätze, der eine über «Oliver Cromwells Staatsauffassung und ihre Beziehung zur Lehre Calvins», der andere «Über die Staats- und Gesellschaftsphilosophie von Lamennais» dem Heft das Gepräge. Peter Gilg (Bern) kommt in seiner sorgfältigen Analyse der Cromwell-Briefe und -Reden zum Schluß, daß bedeutsame Differenzen in der Auffassung des Staates den englischen Protektor vom Genfer Reformator trennen. Er führt sie einmal darauf zurück, daß «zu Cromwells Zeit... der Staat ein Begriff geworden» ist. Für die Entwicklung der modernen Welt ist es aber entscheidend, daß der englische Diktator als ein durch den Independentismus hochgekommener Stuart-Gegner das Prinzip der Gewissensfreiheit dem englischen Staate einverleibt und in Verbindung mit der englischen ständischen Tradition Großbritannien das Prinzip der Toleranz einpflanzt. «Damit ist das Tor geöffnet und der Weg gewiesen zu der neuen Staatsform, die sich in Europa und in Amerika nunmehr entwickeln wird». (Unverständlich ist dem Rezensenten die dem Artikel vorangestellte Literaturliste, die kein einziges englisches Werk über Cromwell und die englische Revolution zitiert — nicht einmal Ernest Barker's Cromwell-Essay, der gewissermaßen eine englische Antwort auf Onckens Cromwell darstellt.)

Hans Barth (Zürich), an dessen Burke-Aufsatz (Bd. 3) man sich erinnern wird, setzt mit seinen Ausführungen über den französischen Kulturkritiker und Geschichtsphilosophen Lamennais das Gespräch über die Rückwirkungen der französischen Revolution auf den europäischen Geist fort. Es ist erfreulich, daß uns die — man darf wohl sagen — dem Gedächtnis entschwundene Gestalt des tapferen Priesters von neuem lebendig gemacht und auf die eminent wichtige Rolle hingewiesen wird, die Lamennais in der Geschichte des Sozialismus spielt. In Lamennais' geistig-seeli-

scher Entwicklung läßt sich, wie B. überzeugend zeigt, der Umschwung von dem am Mittelalter und Ancien Régime sich orientierenden «Traditionalismus» eines Bonald, de Maistre etc. auf die Linie einer die «industrielle Revolution» als Markstein des europäischen Lebens der Neuzeit betrachtenden neuen Geistesrichtung beispielhaft nachweisen. Denn sehen wir nicht den an Augustin und Bossuet erzogenen Geschichtsphilosophen, der die innere Einheit der päpstlich-kirchlich und monarchisch-staatlichen Geistes- und Sozialstruktur des Abendlandes verkündet, plötzlich gewahr werden, daß die Verbindung von Altar und Thron, von Staat und Kirche auf Irrtum beruht und der Gesundheit und Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zuwiderläuft, daß vielmehr das Christentum einen Appell an jede Generation bedeutet, den Kampf um die Vervollkommnung im Geiste des christlichen Person-Ideals durchzuführen? Zu gleicher Zeit wie Marx erhebt der rebellische Priester seine Stimme, um die Völker aufzurütteln, auf der Basis von Gleichheit, Brüderlichkeit, Freiheit (sic!) den Staat zu erneuern, d. h. den Werktätigen eine Chance zu geben, als Vollbürger politisch tätig zu sein, damit auch sie in den Genuß von Eigentum gelangen können. Hier weicht der Franzose, der die sozial-ökonomischen Probleme als ethische aufgefaßt wissen will, von der Marx'schen Richtung ab, weil er nicht glauben kann, daß durch die Verstaatlichung des Eigentums, d. h. durch die Steigerung der Macht des Staates, die soziale Frage gelöst werden kann.

Eine Neuerung sind die Beiträge ausländischer Mitarbeiter, die als Ergänzungen willkommen sind, namentlich wenn sie das Bild der Schweiz im Spiegel Europas bereichern. Das trifft speziell auf Willy Andreas' (Heidelberg) Aufsatz «Carl August von Weimar über seine Schweizer Reise mit Goethe (1779)» zu. Axel v. Harnacks (Tübingen) Studie «Gespräche als Geschichtsquellen» bietet wertvolle neue methodologische Gesichtspunkte zusammen mit reichen historiographischen Belegen. Ein Beitrag in französischer Sprache von Louis Junod (Lausanne) über «Paul Moulton et ses affaires avec les Indes Orientales» und ein tessinischer von Giuseppe Martinola (Bellinzona) über «Scritti luganesi di Giuseppe Mazzini» beschließt die Reihe der Abhandlungen. Wie üblich folgen Miszellen, Hinweise und ein Forschungsbericht, der diesmal «Wege und Probleme der Papyrusforschung» (Hubert Metzger, St. Gallen) zum Gegenstand hat.

Zürich.

Max Silberschmidt.

OTTO FORST DE BATTAGLIA, *Wissenschaftliche Genealogie*. Eine Einführung in die wichtigsten Grundprobleme. Sammlung Dalp, Band 57. Bern 1948, Francke. 282 S. + 7 Tafeln.

Wie ein Komet erschien 1910 der damals 21jährige Otto Forst mit seiner Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este am Genealogenhimmel. Diese Arbeit soll die erste quellenmäßig belegte Ahnentafel zu 1024 Ahnen überhaupt sein und sicherte dem Verfasser einen Ehren-

platz in der Zeittafel zur Geschichte der deutschen Familienforschung, den er selbst zur Zeit des Nationalsozialismus behielt, wenn auch mit einem auf seine Abstammung hinweisenden Zusatz. Noch verdienstlicher war aber wohl seine Mitarbeit an Eduard Heydenreichs Handbuch der praktischen Genealogie, Leipzig 1913, in dem er den Abschnitt über Genealogische Tafeln schrieb, und vor allem sein Beitrag Genealogie in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, ebenfalls 1913. Beide Arbeiten zeichnen sich durch Klarheit und scharfe Systematik aus. Gehörte sein Interesse seither wohl mehr der Literaturgeschichte als der Genealogie, so sind doch immer wieder genealogische Arbeiten von ihm erschienen, größtenteils in Zeitschriften, während des Krieges vielfach auch unter kaum aufzulösenden Chiffren in Schweizerzeitungen.

Es ist deshalb begreiflich, daß die Erwartungen, die man an die Ankündigung des nun vorliegenden Werkes knüpfte, ziemlich hoch waren. Seit dem Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, von Ottokar Lorenz, das 1898 in Berlin erschienen war, hatte niemand mehr den Versuch unternommen, in umfassender Weise das Gebiet systematisch darzustellen. Ein Großteil der Arbeitskraft der Forscher hatte sich vielmehr in praktischen Darstellungen erschöpft; daneben waren viele, zum Teil sehr gute, meist örtlich orientierte Arbeiten über Quellen und Forschungsmethoden erschienen, etwas spärlicher theoretische Untersuchungen. Aber nicht nur die Genealogie, auch ihre Hilfswissenschaften hatten sich seit Lorenz entwickelt, teilweise grundlegend verändert, wie etwa die Erbbiologie und die Soziologie.

Hatte man gehofft, daß Forsts Buch eine Zusammenfassung all der neuen Erkenntnisse bringen werde, so sieht man sich jetzt enttäuscht. Das Werk lehnt sich in einem ersten Teil offenbar an den Text einer Gastvorlesung an, die er vor kurzem in der Schweiz halten konnte. Im Einleitungskapitel definiert Forst die «wissenschaftliche Genealogie» als «die Lehre von den auf Abstammung beruhenden Zusammenhängen zwischen Menschen». Aber an diese Begriffsbestimmung hält er sich keineswegs. Von den 280 Seiten seines Buches entfallen rund 100 auf diesen Gegenstand, der Rest auf Quellen, Quellenkritik und Literatur. Dabei muß man noch feststellen, daß auch innerhalb der einzelnen Abschnitte recht eigentlich ein Kunterbunt herrscht. In dem Kapitel: Die genealogische (!) Kritik an den Quellen, ist hauptsächlich das behandelt, was der Historiker äußere Kritik der Quellen nennt. Aber schon schlüpfen Dinge mit durch, die die innere Kritik betreffen, die dann zur Hauptsache im folgenden Kapitel mit der etwas *komisch anmutenden Überschrift: Die genealogische Kritik an uns selbst*, behandelt werden.

Man kann nicht gerade sagen, Forst hätte Dinge behandelt, die nach neueren Gesichtspunkten nicht zur Genealogie gehörten; aber er bringt sie zusammenhanglos, unsystematisch war, oft in einem Plauderton, der nicht recht zu dem «wissenschaftlich» des Titels paßt (etwa: «in den

muffigen Arbeitsräumen schrulliger, gelehrter Sonderlinge»; oder: «Ein ganzes tintenklecksendes Säkulum...»). Aber man kann sagen, Forst hat viele Dinge nicht behandelt, die man heute zur Genealogie zählt, insbesondere manches, das unter dem Namen soziologische Genealogie geht. Es scheint, daß er eben nicht über den Standpunkt der Vorweltkriegszeit hinausgekommen ist, gerade wie er seine hauptsächlichsten Beispiele immer noch aus dem Hochadel nimmt, so etwa sämtliche sechs genealogischen Tafeln des Buches, also aus einer für die Allgemeinheit in den verschiedensten Beziehungen recht wenig typischen Schicht. Trotz dieser Mängel ist das Buch sehr anregend, kann als Ganzes auch zur Lektüre empfohlen werden.

Unter aller Kritik ist jedoch sein Literaturverzeichnis. Es steckt voller Fehler. Zum Teil mag das daher rühren, daß Forst beim Benützen fremder Literaturangaben nicht mit der nötigen Vorsicht ans Werk ging, teilweise flüchtig ausschrieb. So stehen auf S. 265 auf drei aufeinanderfolgenden Zeilen nicht weniger als fünf Fehler, die auf flüchtige Notizen zurückzuführen sein müssen. Einer Spur nach zitiert er S. 263: Berner Wappenrolle, herausgegeben von Bloesch, 1932. Das Ding heißt richtig: Wappenbuch der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Bern 1932, zu dem Hans Bloesch den Text beisteuerte, ohne im Titel als Verfasser genannt zu sein. Rudolf Henggeler zitierte in seiner Familienkunde das Buch, anstelle des fehlenden Verfassers einen Strich setzend und mit dem Druckfehler bürgerlich statt burgerlich; das vorangehende Werk seiner Bibliographie hat W. R. Staehelin zum Verfasser. Forst glaubte nun in dem Strich die Wiederholung des Verfassernamens vor sich zu haben und setzte ein nicht existierendes Wappenbuch der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, 1932, von W. R. Staehelin, aufs Papier. Das mag genügen. Jeder schweizerische Forscher wird auf den ersten Blick weitere Fehler in dem Abschnitte über die Schweiz entdecken, kann solche auch in anderen Teilen mit Hilfe einer guten Bibliographie zahlreich feststellen. Wollte man gar untersuchen, was alles nicht angeführt ist, so würde das Urteil noch härter. In dem Abschnitt: Auswahl des Wichtigsten über Erbforschung fehlt zum Beispiel das Handbuch der Erbbiologie des Menschen, herausgegeben von Günther Just, an dem vor allem auch Schweizer mitbeteiligt waren. Aber schließlich scheint Forst ja auch nicht einmal den Namen Hanhart zu kennen.

Man kann nur sagen: Schade, sehr schade!

Zürich.

W. H. Ruoff.

JEAN-PIERRE COTTIER, *L'abbaye royale de Romainmôtier et le droit de sa terre (du V^{me} au XIII^{me} siècle)*. Lausanne, F. Rouge & Cie., 1948. 202 p.

Cottier stellt sich die Aufgabe, eine Lücke in der Geschichte des Waadtlandes auszufüllen, «provenant de l'absence d'étude juridique rela-

tive au statut du plus ancien monastère de Suisse». Einigermaßen aufgehehlt ist lediglich die Frühgeschichte des Klosters durch M. Besson, der mit guten Gründen die Gründung des Klosters durch die heiligen Romanus und Lupicinus um 450 vertritt. Ihm folgt denn auch Cottier und faßt im 1. Kapitel nochmals zusammen, was für Bessons Annahme spricht. Von größter Bedeutung für die folgende Geschichte des Klosters ist nun aber, ob Cottiers Behauptungen, daß 753 beim Durchzug Papst Stephans II. in Romainmôtier dieses Kloster ein päpstliches Kloster geworden sei (exempt und immun) und die Übertragung an Cluny 928 eigentlich nur eine Wiederherstellung dieses Zustandes bedeute, den historischen Tatsachen entsprechen. Denn immer wieder stützt sich Cottier auf dieses Ergebnis seiner Untersuchungen (Kapitel II, III, VII und X). Zum Beweis zieht der Verfasser besonders zwei Papsturkunden heran, eine Gregors V. von 998/99 und eine Leos IX. von 1050, die aber nur im Cartular von Romainmôtier enthalten sind. Tatsächlich sprechen diese zwei Urkunden, besonders die erste, mehr oder weniger deutlich von einem päpstlichen Kloster.

Leider gibt es gar keine kritischen Arbeiten über das Cartular. So nimmt denn auch Cottier, wie früher viele andere, die Texte einfach so hin, wie sie durch den Druck in MDR III geboten werden. Eine Geschichte Romainmôtiers kann aber nicht geschrieben werden, bevor einmal das Cartular diplomatisch gründlich untersucht worden ist, und so mußte notwendigerweise auch Cottier zu Fehlschlüssen gelangen, da er das Problem der innern Urkundenkritik vollständig vernachlässigt hat. Nach Cottier hätte Romainmôtier eine Sonderstellung eingenommen wie etwa Fulda, Bobbio und St. Denis, das heißt, es soll seit 753 exempt und immun gewesen sein. Sicher hätte der Verfasser stutzig werden müssen, wenn er neben der französischen auch die deutsche Spezialliteratur herangezogen hätte, vor allem Stengel, Schreiber und Hirsch. So stellte etwa Stengel bereits 1910 fest, «daß solche Temporalprivilegien des Papstes geradezu selbst als Immunitäten auftreten», und nennt als ersten Fall die Urkunde Johanns XI. für Cluny von 931. In der Karolingerzeit aber war es ganz ausgeschlossen, daß ein Papst Immunität verleihen konnte, da eine solche Privilegierung allein dem König vorbehalten war. Cottier vermengt hier die Begriffe Immunität und Exemption vom Diözesanbischof, doch ist auch eine Exemptionsverleihung an Romainmôtier in dieser frühen Zeit unwahrscheinlich.

Eine kurze eigene Untersuchung der Papsturkunden im Cartular hat denn auch ergeben, daß die zwei genannten Stücke krasse Fälschungen darstellen. Eingeschoben ist in der Urkunde Gregors V. zweifellos der Passus, der Romainmôtier als von jeder geistlichen und weltlichen Gewalt befreit erklärt. Noch schlimmer aber sieht das Diplom Leos IX. aus, in dem der Papst abwechselnd in der ersten Person Einzahl und Mehrzahl spricht. Die Tendenz, frühe Beziehungen zum Papsttum zu beweisen, ist hier mit Händen

zu greifen, sogar dafür gesorgt, daß man gegebenenfalls auch päpstliche Ansprüche selber abwehren konnte. Vollends beweist aber den Fälschungscharakter etwa ein Satz wie folgender: *sed qua occasione illud accidit, paucis vobis me dicere libuit!* Viel ungeschickter hätte der Fälscher die Schilderung der Frühgeschichte wirklich nicht mehr einleiten können! Noch interessanter ist aber die Stellung der beiden Urkunden im Cartular. Die zeitlich ältere Gregors V. von 998/99 bildet Nr. 3, die jüngere Leos von 1050 Nr. 1. Zwar fehlt der Papstname in der letztern, und sie ist oft Clemens II. zugewiesen worden, die Gregors anderseits Gregor VI. Auch bei dieser Sachlage bliebe aber die Tatsache bestehen, daß die Urkunde Gregors älter ist, da Gregor VI. 1045/46, also vor Clemens II. (1046/47) auf dem päpstlichen Stuhle saß.

Die Urkunde Leos erwähnt, daß das Kloster «*fuit quondam commendatum antecessoribus nostris ad servandum et custodiendum et tuendum*», ferner den Aufenthalt Stephans II. in Romainmôtier und die Restitution durch König Konrad von Burgund (ca. 980). Die Kommendation läßt sich hier zwanglos auf die Schenkung des Klosters durch Adelheid an Cluny im Jahre 928 beziehen, da Cluny päpstliches Kloster war und deshalb auch Romainmôtier indirekt zu einem päpstlichen Kloster wurde. Nichts steht in dieser Urkunde jedoch von einer Kommendation oder gar Immunität zur Zeit Stephans (753). Die tatsächlich ältere Urkunde Gregors dagegen enthält den Satz, daß Romainmôtier durch Stephan geweiht und bestätigt worden sei, ferner: *a iugo regis aut alicujus episcopi aut comitis vel omnium potestatum esse liberum institui decrevit*. Hier wird also die Immunität deutlich mit Stephan II. in Zusammenhang gebracht. Damit sind die Fälschungen klar erwiesen, denn hätte der Cartularschreiber gewußt, daß Gregors Urkunde älter sei, so hätte er den oben zitierten Passus zweifellos auch in die Urkunde Leos eingefügt, das heißt, er hätte sich wohl gehütet, in der jüngern Urkunde Romainmôtiers Beziehungen zum Papsttum nicht als ebenso alt hinzustellen wie in der ältern Gregors. Gregors Urkunde in der heutigen Fassung kann daher nicht vor derjenigen Leos entstanden sein.

Offen bleibt die Frage der Entstehungszeit der Fälschungen. Ich möchte sie eher dem 12. als dem 11. Jahrhundert zuweisen. Einmal spricht die falsche chronologische Einreihung dafür, dann die Tatsache, daß die Papsturkunden zwischen 1050 und der Abfassung des Cartulars (2. Hälfte 12. Jh.) nie mehr einen ähnlichen Passus aufweisen. So handelt es sich wohl um eine Aktion gegen die Ansprüche Konrads III. und vor allem Friedrichs I., der in einer Urkunde, welche im Cartular bezeichnenderweise fehlt, das Kloster in seinen speziellen Schutz nimmt «*tamquam res fisci nostri*»! Offensichtlich hatte Barbarossa als Gemahl der Beatrix versucht, die Klosterpolitik in Burgund zu intensivieren. Romainmôtier antwortete darauf mit dem Cartular, als dessen Stücke Nr. 1 und 3 die gefälschten Papsturkunden aufgenommen wurden. Ob diesen echte Diplome zugrunde liegen,

müßte eine Spezialuntersuchung erweisen. Daß Romainmôtier sich dem kaiserlichen Einfluß dann doch nicht entziehen konnte, beweisen die *association* (*traité de pariage*) zwischen Romainmôtier und der Kaiserin Beatrix als Gräfin von Burgund und die erwähnte Urkunde Barbarossas.

Der mir zugeteilte Raum erlaubte leider nur eine kurze Skizzierung des Problems. Vielleicht geben aber diese Bemerkungen den Anstoß zur dringend notwendigen diplomatischen Untersuchung des Cartulars.

Wie schon erwähnt, stützt sich Cottier im Laufe seiner Arbeit immer wieder auf die Immunität und die Rechtsstellung Romainmôtiers als päpstliches Kloster. Ein solches wurde es aber erst durch die Übertragung an Cluny 928, und eine eventuelle Immunität geht zweifellos auf die Zeit zurück, als Romainmôtier einen Teil des königlich-burgundischen Fiskus darstellte.

Zum Schluß noch einige Worte zu jenen Teilen der Arbeit, die von der obigen Kritik unberührt bleiben: Am meisten bietet Cottier im VI. Kapitel, wo er die erwähnte *association* in die allgemeinen Zusammenhänge einordnet und zeigt, wie in Burgund, dem Grenzgebiet des Deutschen Reiches, ein französisches Rechtsinstitut (*traité de pariage*) von Barbarossa geschickt für seine Machtpolitik ausgenutzt wird. Ebenso erfreulich ist die Einordnung der «*plaids généraux*» in die Städtebewegung, wobei sich aber in den welschschweizerischen geistlichen Herrschaften diese Freiheitsbewegung auch auf das Land erstreckte. Nicht zu beweisen vermag m. E. Cottier, daß diese *plaids* aus der Immunität herzuleiten seien. Im VIII. Kapitel gibt der Verfasser einen guten systematischen Überblick über die weltlichen Herrschaftsrechte des Klosters. Dabei ergibt sich manch interessanter Beitrag zur Terminologie des mittelalterlichen Abgabewesens (z. B. *aumône* für die noch verbliebene Abgabe aus dem Fallrecht, weil sie dem Almosenamte zufließt). Das IX. Kapitel über die Rechtsstellung der Klosterleute hätte Gelegenheit geboten, zum Problem der Freiheit im Hochmittelalter Stellung zu nehmen, da die sogenannten Freien keineswegs vollfrei, sondern in ihrem Eigentumsrecht stark beschränkt waren.

Da Cottier Romainmôtier seit 753 als päpstliches Kloster betrachtet, das wohl durch die karolingischen oder burgundischen Könige vorübergehend königlich geworden sei, durch die Schenkung an Cluny 928 aber wieder päpstlich wurde, widersprechen seine Ansichten eigentlich dem Titel der Arbeit «*Abbaye royale . . .*». Tatsächlich war jedoch Romainmôtier bis 928 königliches Kloster, und auch die Übereignung an Cluny vermochte die engen Beziehungen zum burgundischen Königtum, später zum deutschen Kaisertum nicht abubrechen, wie besonders die kaiserlichen Schutzurkunden und die *association* von 1181 beweisen.

Z u o z .

O t t o P. C l a v a d e t s c h e r .

GOTTFRIED BOESCH, *Sempach im Mittelalter*. Beiheft Nr. 5 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Zürich 1948, Leemann. 308 S.

In seinen «Thesen über die Stadtwerdung» (vgl. ZSG. X, 527) forderte Hektor Ammann im Jahre 1930 genaue, möglichst auch auf Ortskenntnis gestützte Einzeluntersuchungen von Städten; sie allein könnten allmählich die Bausteine zu einer wirklichen Kenntnis des Städtewesens liefern. Solche «Bausteine» liegen heute in recht erfreulicher Anzahl vor und zu ihnen gehört auch die Arbeit von Gottfried Boesch.

Boesch verbindet in glücklicher Weise eine genaue Ortskenntnis mit einer gründlichen historischen Schulung und ausgedehnten Literatur- und Archivalienkenntnissen, so daß er seinem Gegenstand allseitig gerecht werden kann. Seinen Stoff gliedert er in sechs Abschnitte, nämlich: Grundherrschaft, Stadtgründung, wirtschaftliche Grundlage, städtische Gemeinschaft, Beziehungen nach außen und Pfarreiverhältnisse.

Sempach ist eine Gründung der Habsburger neben einem zur Zeit der Gründung ebenfalls habsburgischen Meierhof, dessen erste Anfänge vermutlich in fränkische Zeit zurückreichen. Wie bei den meisten Städten ist auch bei Sempach das Gründungsdatum nicht eindeutig festzusetzen. Boesch bestimmt dafür «theoretisch den schmalen Spielraum von 1230 bis 1234» als *Terminus ante quem* (S. 95). «Praktisch» aber könne die Stadtgründung einige Jahrzehnte zurückliegen. Diese zurückhaltende und abtastende Formulierung stellt Boesch kein schlechtes Zeugnis aus. Es läßt sich eben meist nicht mehr aus dem kärglichen und spröden urkundlichen Material herausbringen, allerdings sehr zum Leidwesen einer jubiläums-süchtigen und datenfrohen Geschichtsschreibung, welche die geschichtlichen Ereignisse an Zahlen aufspießen möchte wie Käfer in einer Insektensammlung. Treibende Kraft zur Gründung war die Erschließung der Gotthardstraße. Zur Frage der Eröffnung des Gotthardpasses nimmt Boesch nicht Stellung. Die Gründung von Sempach gibt hierfür leider keine neuen Argumente (S. 79, 88 ff., 111 ff.).

Von besonderer Wichtigkeit sind Boesch's Ausführungen über das Marktrecht der Stadt (S. 115 ff.), über Verleihung und Typ des Stadtrechts (S. 210 ff.), — wobei allerdings bei den Filiationen der zähringischen, habsburgischen und kiburgischen Stadtrechte der Blickkreis vielleicht etwas zu eng gezogen ist, — sodann auch die Darstellung der topographischen Grundlagen (S. 70 ff., Grundrißplan S. 94).

Im Abschnitt «wirtschaftliche Grundlage» verdient das Kapitel über die Seevogtei (S. 129—160) hervorgehoben zu werden. Es gibt Aufschluß über Fischerei- und See-Gewohnheitsrecht und Brauchtum, wie sie anderswo sonst in der Schweiz nicht vorkommen.

Nicht verfehlen möchte ich, auf eine Sonderuntersuchung Boesch's aufmerksam zu machen, die man in einer Arbeit über Sempach nicht ohne weiteres vermuten würde. Es ist das Kapitel über die Genossenschaft freier Bauern in Adelwil, eines der interessantesten Kapitel des ganzen Buches

und ein wichtiger Beitrag zur Siedlungs- und Rodungsgeschichte unseres Landes. Der zweifellos richtigen Bemerkung Boesch's: «Die Frage nach dem Wesen der freibäuerlichen Freiheit ist vielleicht letzten Endes eine Frage nach dem Siedlungsvorgang», ist gewiß im bejahenden Sinne zuzustimmen. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der persönliche Freiheitsstand des Einzelnen dabei nicht allein maßgebend ist, sondern vielmehr noch die Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Fundus, auf dem er siedelt.

Die Fülle des verarbeiteten Materials, die vielen klugen und wohl-durchdachten Beobachtungen und Schlüsse und die eingehenden Detailkennt-nisse Boesch's geben seiner anregungsreichen Arbeit über Sempach im Mittelalter bleibenden wissenschaftlichen Wert.

Bern.

Hans Strahm.

W. DEONNA, *La sculpture monumentale de la cathédrale Saint-Pierre à Genève*. Genava, Bulletin du Musée d'Art et d'Histoire de Genève¹. Vol. XVII (1949), p. 49—226.

Avant la publication du volume qui sera consacré dans les *Monu-ments d'art et d'histoire de la Suisse*, à la cathédrale Saint-Pierre à Genève, M. le professeur Waldemar Deonna, directeur du Musée, a tenu à entre-prendre une étude approfondie de la sculpture monumentale de l'église. Il l'a fait avec sa maîtrise habituelle, en s'aidant d'une nouvelle documen-tation photographique dûe à M. Zimmer-Meylan et de dessins de M. Jack A. Monod. Ne se contentant pas de décrire et d'inventorier, il a voulu expliquer les motifs de cette décoration, en s'attachant aux problèmes les plus difficiles d'identification et en mettant en pleine valeur la sculpture des chapiteaux. Son appareil critique, d'une rare ampleur, fournit les données les plus détaillées sur les documents qui lui servent de termes de comparaison, les textes profanes et sacrés qui expliquent les sujets et les auteurs qui sont les auxiliaires de ses commentaires. C'est assez dire que son recueil, indispensable pour la compréhension de Saint-Pierre cons-titue un guide précieux pour la connaissance des monuments du moyen-âge.

La construction de la cathédrale Saint-Pierre a commencé peu après le milieu du XII^{ème} siècle par la façade, neuf travées des collatéraux et les substructions de l'abside. Les chapelles, la base du chœur et de l'ab-side, la cinquième travée de la nef sont du dernier quart du XII^{ème} siècle. Au début du XIII^{ème} siècle, on construit les parties hautes et le gros œuvre jusqu'aux voûtes est à peu près terminé en 1220. Les chapiteaux

¹ Le volume XVII de *Genava* ne le cède en rien à tous ses prédécesseurs quant à son intérêt historique et artistique. Il contient comme chaque année les rapports des conservateurs sur les acquisitions de l'année précédente (1948), ceux de la Société des amis du Musée et la chronique archéologique de M. Louis Blondel. De plus, dans un premier mémoire, MM. Paul Gui-chonnet et Henri Delarue décrivent la sécularisation des bibliothèques con-ventuelles du Faucigny et les incunables passés à la Bibliothèque publique de Genève.

appartiennent donc à ces trois phases de la construction, soit à la seconde partie du XII^{ème} siècle et au début du XIII^{ème} siècle. Ils sont en conséquence d'une époque de transition et leurs thèmes figurés deviennent plus rares à mesure que le style roman évolue vers le gothique. Ces thèmes principaux se trouvent en bonne place sur les piliers de la nef, dans les chapelles sud et les pilastres de l'abside. Ils ont été surtout pris dans la Bible et il est facile de reconnaître qu'un lien spirituel les unit. Blavignac allait même jusqu'à déceler dans leur inspiration un plan général, celui de la lutte et de la victoire du christianisme sur le paganisme. Camille Martin, lui, ne voyait pas d'idées directrices dans la répartition des sujets. M. Deonna n'admet ni l'une ni l'autre de ces interprétations. S'il n'y a pas de plan rigide, les idées des artistes sont cependant cohérentes. Les motifs, dont les origines sont les plus lointaines, peuvent avoir revêtu un sens nouveau. C'est donc sans idée préconçue que M. Deonna aborde l'explication de cette œuvre sculpturale, en faisant appel à l'histoire biblique, à la tradition légendaire et mythique, aux bestiaires, aux scènes de la vie réelle, aux figures humaines, aux animaux, aux végétaux. Il ne croit pas impossible qu'un personnage historique ait pris place sur l'un des piliers. Ce serait l'évêque Arducus de Faucigny sous l'épiscopat duquel s'opère la construction.

Après avoir, dès le début de son mémoire, dressé l'inventaire des thèmes puis signalé les influences admissibles dans les trois phases de la construction, notre auteur passe à la description détaillée des chapiteaux, pilier après pilier. Il n'est guère possible de résumer ses démonstrations qui ne peuvent prendre toute leur signification qu'en présence des originaux ou tout au moins des planches qui accompagnent son texte. Mais on se rendra compte du sens de la décoration de Saint-Pierre et en même temps de la valeur suggestive des éclaircissements de son habile et érudit commentateur en citant les principaux thèmes identifiés, soit: la résurrection et la joie pascale, Daniel dans la fosse aux lions, le combat des anges et des démons, le sacrifice d'Isaac, le Christ de l'Apocalypse, la décollation de Saint Jean-Baptiste, le sacrifice de Melchisédec, puis, dans les chapelles et le chœur: l'apparition du Christ à Marie-Madeleine, aux disciples d'Emmaüs, l'annonciation, l'Eglise et la Synagogue, l'annonce de la résurrection aux Apôtres. Les figures profanes d'Orphée et d'acrobates dans la chapelle de Saint-Baptiste s'accordent avec les scènes de la résurrection pour célébrer la joie du peuple chrétien. Les cinq enfants jouant ont été placés intentionnellement dans la chapelle de Saint-Nicolas. Les pilastres de l'abside présentent quatre arts libéraux, la géométrie, la musique, l'astronomie, l'arithmétique (?).

Si, comme cela est naturel, M. Deonna a donné les plus grands développements à ces thèmes figurés, il n'a rien négligé de la décoration intérieure et extérieure de l'édifice, les animaux, les végétaux, les entrelacs, les rinceaux de tous genres. Pour les parties hautes, les chapiteaux de la

fin du XII^{ème} et du début du XIII^{ème} siècle, l'ornementation est presque uniquement végétale. A l'extérieur, la restauration n'a laissé que peu d'éléments originaux. La façade reconstruite après les incendies des XIV^{ème} et XV^{ème} siècles a disparu vers le milieu du XVIII^{ème} siècle, au moment de la construction du portique gréco-romain. M. Deonna reconstitue ce que l'on peut en savoir d'après les dessins et quelques fragments. Pour la chapelle dite des Macchabées, terminée en 1405, les originaux sont au Musée. Ils ont du reste déjà été fort étudiés et par M. Deonna lui même. Mais son catalogue ne serait pas complet s'il les avait laissés de côté comme du reste les vestiges des anciennes églises du VI^{ème}—VII^{ème} siècle.

Ainsi la cathédrale Saint-Pierre reçoit de la science archéologique une nouvelle et très digne illustration.

Genève.

Paul-E. Martin.

HANSPETER LANDOLT/THEODOR SENGER, *Schweizer Barockkirchen*. Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1948.

Wie für die Alpengebiete sowie ihr nördliches und südliches Vorland überhaupt, so erweist sich für die Schweiz neben der Spätgotik der Barock als besonders fruchtbare Epoche, was seit jener ersten, 1914 erschienenen Übersicht über die Entwicklung der kirchlichen Architektur in der deutschen Schweiz von Fritz Gysi, durch Linus Birchler, Hans Hoffmann und Hans Reinhardt im ganzen wie im einzelnen gewürdigt worden ist. Hanspeter Landolt, der schon in seiner in den Basler Studien zur Kunstgeschichte veröffentlichten Monographie über die Luzerner Jesuitenkirche erfolgreich in dieses Gebiet eingedrungen ist, erweitert in dem vorliegenden, durch einen reichen Bildteil ergänzten Bande seine Betrachtung auf eine Reihe der repräsentativsten Barockkirchen der deutschen Schweiz. Die photographischen Aufnahmen Theodor Sengers, die in ihrer Sachlichkeit und ihrem höchst lobenswerten Verzicht auf alles Nur-Effektvolle der bisweilen ans Nüchterne grenzenden Erscheinung der schwäbisch-schweizerischen Spielart des Barock durchaus angemessen sind, beschränken sich bewußt auf wenige, dafür umso vielseitiger abgebildete Werke. Demgegenüber war es für den Text Landolts, der grundsätzlich mehr sein will als eine Einleitung zu den Bildern, nicht immer ganz leicht, den Ausgleich zu finden zwischen einer monographischen Behandlung der verschiedenen Monumente und ihrer Einordnung nicht nur in die schweizerische, sondern auch in die europäische Entwicklung des 16. bis 18. Jahrhunderts. Darin sehr weit ausgreifend skizziert Landolt die Genesis des Barock in Italien, wobei als Ausgangslage wohl die Renaissance, nicht aber der Manierismus berücksichtigt wird. Darauf wird der süddeutsch-österreichische Rahmen des Schweizer Barock behandelt, gesondert nach Architekten, Raumform und Körperform. Es folgt in einer Reihe von Kapiteln die Entwicklung der schweizerischen Sakralarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts von den Anfängen des Barock in der Schweiz, der hier im Sinne der „Stilverspätung“ mancherorts, so

namentlich in Freiburg, noch stark mit spätgotischen — besser nachgotischen — Zügen durchsetzt ist, über die Bauten im Vorarlberger-Schema bis zu den freien Schöpfungen des Spätbarock, die den einheimischen Längsbau mit Gedanken des italienischen Zentralbaus verschmelzen. Bevor Landolt in einer zweiten Reihe von Kapiteln auf die Bauzier eintritt in ihrer allgemeinen Bedeutung und ihren Einzelgebieten der Stukkaturen, der Plastik, der Malerei und der Ausstattung mit kirchlichem Mobiliar faßt er in einem kurzen, jedoch hochbedeutsamen Kapitel die Eigenart der schweizerischen Barockarchitektur zusammen. Aus einer durch die Sache bedingten Zurückhaltung heraus, die im übrigen durch ihren subtilen Takt große Anerkennung verdient, wirft Landolt hier die Fragen mehr nur auf, als daß er sie apodiktisch beantwortet; er spricht deshalb nur mit größter Vorsicht von dem «Hang zu verhältnismäßig logischem, funktionellem Aufbau, von der gedämpften Sinnlichkeit und dem nie ganz unterdrückten Rationalismus, einer gewissen Trockenheit und Nüchternheit der Formsprache und einer vergleichsweise geringen Betonung des Nur-Gefühlsmäßigen, dem Überwiegen der typischen Formulierungen über die individuellen» — als Wesenszügen einer schweizerischen Barockarchitektur.

Das Phänomen des schweizerischen Barock ist ungleich schwerer zu fassen als beispielsweise jenes des gleichzeitigen Kirchenbaues in Süddeutschland, dessen meisterhafte Bearbeitung durch Max Huttmann Landolt in manchen Zügen seiner Methode verpflichtet ist. Deshalb ergibt sich eine gewisse Problematik in Landolts Text weitgehend schon aus dem behandelten Stoff: so ein gewisses Versinken der schweizerischen Bauten in der allgemein europäischen Entwicklung, aus der sie dann oft nicht ganz ohne Gewalt ans Licht gehoben werden, oder die allzu einseitige Betonung der freilich überragend wichtigen Vorarlberger-Schule gegenüber den italienischen Elementen, wie sie nicht nur in Muri und teilweise in Einsiedeln, sondern in der trotz ihrer Qualität keiner Abbildung gewürdigten und daher im Text mehr nur gestreiften innerschweizerischen Gruppe mit Bürglen und Seedorf in Erscheinung treten. Überhaupt nicht erwähnt sind die Bauten des Johann Joseph Andenmatten in Sitten und Saas-Balen, die durch ihre ganz besondere Stilverspätung auffallen. Der Gesichtspunkt des Regionalen hätte innerhalb des Nationalen vielleicht noch stärker betont werden können, so wenn statt der bisweilen allzu vereinfachten Gegenüberstellung von Süddeutschland, Schweiz und Italien, im Deutschen das spezifisch Schwäbische, und die Ostschweiz gegenüber der Innerschweiz herausgearbeitet worden wären. Andererseits ist es verständlich, daß die dem oberitalienischen Kunstkreis angehörenden Bauten des Tessins, wie auch zum Teil Graubündens außerhalb der Betrachtung bleiben, auch wenn sie besonders fruchtbaren Stoff geboten hätten für das Problem des «Circummontanen», das Joseph Gantner in seiner Kunstgeschichte der Schweiz schon bei der Behandlung des Mittelalters aufwirft, dem indessen Landolt nicht weiter nachgeht.

Trotzdem seien die Verdienste dieses großangelegten Werkes keineswegs unterschätzt, so namentlich die gut fundierte Darstellung der Grundlagen und Anfänge der schweizerischen Entwicklung oder auch einzelne seiner Raumanalysen, von denen jene über Einsiedeln selbst der brillanten Darstellung Linus Birchlers noch neues hinzuzufügen vermag. Bei St. Gallen freilich bringt Landolts These, den Comasken G. C. Bagnato als Autor eines später vielfach überarbeiteten Entwurfes anzunehmen, das hier so verwickelte Problem auch nicht entscheidend seiner endgültigen Lösung näher. — Auch ohne die abschließende Darstellung des barocken Kirchenbaues in der Schweiz zu bedeuten, vermag trotzdem als Ganzes das vom Verlag reich ausgestattete Werk doch sehr eindrucksvoll die Leistungen der behandelten Epoche vor Augen zu führen und uns ihre Probleme näher zu bringen.

Zürich.

Richard Zürcher.

WILFRIED HÄBERLI, *Biel unter Frankreichs Herrschaft*. Heimatkundekommission Biel 1948. VII und 399 S., mit 8 Abbildungen.

Mit diesem Buche wird die Geschichte der Stadt Biel um eine gehaltvolle Monographie bereichert. Eine neuere Gesamtdarstellung der Vergangenheit dieses Ortes gibt es immer noch nicht; zwei Ansätze dazu wurden bis jetzt nicht zu Ende geführt. (Eine Hoffnung auf eine größere Arbeit aus berufener Hand besteht zwar zur Zeit wieder.) Die vorliegende, auf breiter Grundlage angelegte Schrift bietet vorläufig eine einläßliche Behandlung eines fest umgrenzten Zeitabschnittes.

Sie gliedert sich in zwei Teile. Der erste befaßt sich mit den Ereignissen und Zuständen, die zum Übergang unter die französische Herrschaft führten. Obschon er nur als Einleitung für das Hauptstück gedacht ist, nimmt er ein gutes Drittel ein. Er stellt eine mit lückenloser Vollständigkeit verfaßte, oft recht spannende Schilderung der Dinge dar. Da sie fast ausschließlich auf dem Quellenbestand des Stadtarchivs beruht, vermag sie viel Neues oder bisher Unklares zu befriedigender Darstellung zu bringen. Dazu gehören vor allem die Beziehungen zum Bischof von Basel und zum französischen Regierungsvertreter in der Schweiz, ferner die mit so wenig politischem Geschick betriebenen Verhandlungen mit dem Erguel und dann die beinahe dramatisch sich gestaltenden Vorfälle beim Übergang Biels an Frankreich.

Der zweite Teil, der der Fremdherrschaft selbst gewidmet ist, geht nicht chronikalisch vor, sondern gliedert den Stoff in 22 Kapitel über einzelne politische oder kulturelle Themata. Sie gehen jeweils aus von den im französischen Staate maßgebenden Rechtsverhältnissen und zeigen dann, wie weit die lokalen mit ihnen übereinstimmen oder davon abweichen. Den weltgeschichtlichen Teil, der auf Gemeinverständlichkeit berechnet ist, schöpfen sie aus Darstellungen, die Schilderung der besonderen örtlichen Verhältnisse fußt auf eigener Quellenbearbeitung. Für zwei Abschnitte

(Schule; Handel und Gewerbe) lagen bereits frühere Arbeiten vor, die weitgehend übernommen werden konnten. Der Reichtum des vorhandenen Urmaterials sowie seine gewissenhafte Auswertung gestatteten, das Buch zu einem wahren Nachschlagewerk zu gestalten, das wahrscheinlich bis zur Vollständigkeit gediehen ist. Das Kulturbild, welches sich darin vor unsern Augen aufbaut, läßt an Ausführlichkeit kaum mehr etwas zu wünschen übrig.

In bezug auf den Einfluß Frankreichs auf das private und öffentliche Leben in Biel kommt Häberli zum Ergebnis, daß es durch die Gesetzgebung häufig sehr wirksam erfaßt, zuweilen allerdings auch gar nicht erreicht wurde, weil die Stadt zu sehr ein Randterritorium des französischen Staates bildete. Beide Fälle konnten, je nachdem, willkommen oder unliebsam sein; wirtschaftlich brachten die Jahre der Fremdherrschaft der Stadt jedenfalls eindeutig nur Nachteile. Im ganzen enthüllt uns die Darstellung eine unerwartete Ereignisfülle. Trotzdem vermittelt sie aber den Eindruck eines eher problemlosen Zeitabschnittes; über geistige Leistungen oder künstlerische Geschehnisse hat der Verfasser gar nichts zu melden gefunden.

Er bemüht sich meist erfolgreich, die Linie zu wahren, nicht der Plauderei zu verfallen oder das Anekdotische sich vordrängen zu lassen, welche Gefahr bei dem großen Umfang der Arbeit für ein räumlich wie zeitlich stark eingeschränktes Gebiet wohl bestand. In anderer Hinsicht wird er aber nicht ungeteilte Zustimmung antreffen. Er hebt hervor, daß es ihm in seiner Untersuchung «weder um eine Apologie, noch um eine Anklage, sondern allein um geschichtliche Wahrheit» gehe (S. 5). Diese im Grunde selbstverständliche Einstellung hat er, ohne es zu bemerken, nicht immer einwandfrei bewahrt. Er huldigt einem unverkennbaren Fortschrittsglauben und schätzt die damalige, umgreifende Demokratisierung höher ein als das ancien régime. Das geht aus manchen Zwischenbemerkungen deutlich hervor; die alte Epoche wird mit Vorliebe als enggeistig, die Verhältnisse werden als kleinstädtisch, ihre Anhänger als naiv oder halsstarrig hingestellt. Den bisherigen Geschichtsschreibern Biels wird bürgerliche Voreingenommenheit vorgeworfen; ihre Namen werden jedoch nicht genannt. Insofern dies wirklich zutrifft, hat Häberli eine solche Haltung leicht überkompensiert. Er bezeichnet das, «was der Untertitel andeutet», als sein «eigentliches Thema». Einen Untertitel hat das Buch nicht; er hätte aber das Ziel des Buches näher umschreiben sollen, das dann (S. 5) so präzisiert wird: «Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution und des napoleonischen Zeitalters, konzipiert und geschrieben vom Standpunkt des allgemeinen Historikers aus und mit den Methoden und im Geiste der allgemeinen Historie». Damit wird auf die Schwierigkeit der Ortsgeschichtsschreibung hingewiesen, die sich oft durch ihre Beziehungslosigkeit kennzeichnet, wenn sie das Lokale überbewertet. Häberli lehnt es ausdrücklich ab, heimatkundliche und mit Lokalkolorit geschmückte Geschichtsschreibung zu betreiben, da sie nur aus der Vertrautheit mit dem Ortsgeist

entstehen könne (S. 4). Es fragt sich aber wohl berechtigterweise, ob wahre heimatkundliche Geschichte nicht eben das ist, was hier als Zielsetzung aufgestellt wurde. Daß sie nicht zur Idyllik werden darf, bleibt unbestritten.

An Einzelheiten mögen folgende herausgegriffen werden. Das Kollektiv «die Bieler» wird gerne verallgemeinernd gebraucht, wo in Wirklichkeit nur der Rat oder eine Abordnung oder eine Gruppe gemeint sein kann; der Verfasser hebt selbst mit Bedauern hervor, daß der Geschichtsschreiber infolge Mangels an persönlichen Äußerungen gewöhnlich über die wahre Stimmung der Bevölkerung im Ungewissen bleibe. — Wodurch wird bewiesen, daß die in der Industrie arbeitenden Bewohner des obern Erguels «zum vorneherein» (S. 47) für die Revolution empfänglicher waren als die bäuerlichen Untertanen des Bischofs; handelt es sich bei diesem Urteil nicht um einen Rückschluß aus modernen Zeiten? — Für welchen Bezirk traf es zu, daß auf 20 000 Zollwächter 100 000 Schmuggler fielen? (S. 255). Doch wohl kaum auf das Gebiet von Biel. In diesem Kapitel über den Schmuggel wird außerdem nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit auseinandergehalten, welches die in Frankreich bestehenden oder auch nur verfügbaren Rechtszustände waren und welches die in Biel wirklich vorhandenen. Die genannte Zahlenangabe ist zwar belegt (aus Chapuisat), wird aber dadurch weder verständlicher noch glaubwürdiger; es wäre empfehlenswert, in der Übernahme solcher Schätzungen Zurückhaltung zu üben. — Sehr schmerzlich vermißt der Leser ein Register. Die Benützung einer Publikation, die ihrem Aufbau nach mehrmals auf die gleichen Ereignisse oder Personen zu reden kommt, wird ohne Namensverzeichnis wesentlich erschwert.

Biel.

E. Audétat.

WILLIBALD KLINKE und ISO KELLER, *Johann Jakob Treichler*, herausgegeben von a. Regierungsrat Adolf Streuli. 336 Seiten. Verlag Schultheß & Co. A.-G., Zürich 1947.

Im Zürcher Regierungs- und Nationalrat Treichler, dem späteren Professor für schweizerisches Privatrecht an der Zürcher Universität, haben wir eine der eigenartigsten Gestalten der neueren Schweizergeschichte vor uns. Treichler verdient es, daß ihm ein biographisches Denkmal gesetzt worden ist. Ist er doch nicht nur als erster Schweizer Sozialist in die Geschichte eingegangen, sondern ebenso als erster Abtrünniger dieser Bewegung, als ein «bezähmter Sohn der Wildnis», wie sich sein ehemaliger Kampfgenosse Karl Bürkli ausdrückte. Die vorliegende Biographie umfaßt zwei Teile, deren erster, von W. Klinke verfaßt, Treichlers Entwicklung bis zum Jahre 1848, und zwar in chronologischer Folge schildert, deren zweiter aber, verfaßt von J. Keller, sein Leben von 1848—1905 nach sachlichen Gesichtspunkten (Anwalt, sozialer Pionier, Parlamentarier etc.) darstellt.

Als Historiker nähert man sich dem Buche mit der Frage, ob es einerseits die Zeitereignisse in neuer Weise beleuchte, und ob es andernteils

die für die umstrittene Persönlichkeit Treichlers bisher mangelnde Abklärung vermittele. Um es kurz zu sagen: das historische Interesse wird nur in geringem Maße befriedigt, und die biographische Aufgabe in einer nicht sehr befriedigenden Weise gelöst. Das hier entworfene Bild Treichlers vermag nur selten Licht in bisher dunkle historische Zusammenhänge zu werfen. Freilich, es besitzt die weitgehend im Wortlaut abgedruckte Selbstbiographie Treichlers (1. Teil) einen gewissen Quellenwert. Sie ergänzt die 1943 von A. Streuli herausgegebenen «Frühschriften» J. J. Treichlers. Wertvoll ist die Erörterung der wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge der Jahre 1845—48, die Darstellung der sozialistischen Bewegung in diesem Zeitraum. Leider fehlt aber z. B. gerade eine Inhaltsangabe oder textliche Wiedergabe der aufschlußreichen «Vorlesung» von 1846: «Gibt es in der Schweiz ein Proletariat?». Von Interesse ist es auch, die Spannungen innerhalb des liberalen Regimes (1848—68) von Seiten des «Emporkömmelings» zu betrachten. Aber im großen Ganzen bringt doch das Werk kein allgemein interessierendes historisches Material, das über die Werke von Dändliker, Gagliardi oder Largiadèr hinausginge. Vor allem geht es nicht von andern als von den bekannten Gesichtspunkten aus.

Wie wird nun die biographische Seite des Werkes gemeistert? Der Leser kommt insofern auf seine Rechnung, als er eine sorgfältige und zuverlässige Darlegung der äußeren Wirksamkeit dieses eigenartigen Mannes erhält. Seine Beziehungen zu den Zeitgenossen und seine Leistungen werden ausführlich erörtert. Ein breiter Raum ist der Frage eingeräumt, unter welchen inneren und äußeren Voraussetzungen Treichler sich dem frühen Sozialismus zu und später wieder von ihm abgewendet habe. Gerade dieses zweite Problem wird nun aber sehr einseitig behandelt. Keller versucht eine Ehrenrettung: Treichlers Leben zeige zwar keine ungebrochene Lebenslinie, aber sein Parteiwechsel entspreche weder einem Gesinnungswandel noch einer äußeren Zwangslage, «sondern der Logik der sozialen, politischen und auch der durchaus persönlichen Entwicklung». Aber diese These wird nun durch die Tatsachen nicht eindeutig unterstützt. Treichlers Wendung ist gerade nicht das Beispiel für den Alterskonservatismus des jungen Revolutionärs, dessen Blut langsam zur Ruhe kommt. Wenn der Verfasser sagt: «Treichler war zu wenig Utopist, zu sehr Realist, als daß er sich im Kampf für soziale Forderungen aufgerieben hätte», so widerspricht er seiner sonst vertretenen Ansicht, Treichler hätte zeitlebens die gleichen sozialen Grundanschauungen hochgehalten. Auch das Buch als ganzes widerlegt die Ehrenrettung, die übrigens gar nicht nötig gewesen wäre, auf Schritt und Tritt. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates der schweizerischen Kreditanstalt stand eben in seinem späteren Leben an einem ganz andern Ort als seine früheren Parteigenossen von 1845—48, die Treichlers merkwürdige Schwenkung nicht vollzogen. Ist Kellers Beurteilung übrigens nicht charakteristisch für einen gewissen heutigen Kon-

servativismus, der die Revolution von 1840—48 als notwendige nationale Tat feiert, alles aber, was im verfloßenen Jahrhundert nach Umsturz riecht, verdammt. Da trifft das Urteil des Konservativen Segesser Treichlers Wesen besser: «Allein, es dauerte nicht lange, so war dieser Löwe gezähmt, in den zürcherischen Regierungsrat untergebracht, selbst zum Präsidenten befördert, in seinem ehrlichen und gutmütigen Herzen durch so viele Anerkennung seiner menschenfreundlichen Absichten und Arbeiten bezwungen, und zudem durch eine rasche Heirat allen kommunistischen Tendenzen entrückt, so daß er fortan selbst dem System als nützliche Illustration diene...» (S. 257/58).

Basel.

Erich Gruner.

EM. DEJUNG, ALFRED STÄHLI, WERNER GANZ, *Jonas Furrer von Winterthur* (1805—61), erster schweizerischer Bundespräsident. Ein Lebensbild, im Auftrage des Stadtrats von Winterthur verfaßt, mit 20 Tafeln. 550 S. gr. 8. Gernsberg-Verlag Winterthur 1948 (Geschwister Ziegler & Co.).

Die Stadt Winterthur hat auf das Jubiläumsjahr dem Andenken ihres Mitbürgers eine neue und umfangreiche, man darf wohl sagen: erschöpfende Biographie gewidmet. Zwar hat schon 1907 Alexander Isler von Winterthur ein gut lesbares «Lebensbild eines schweizerischen Republikaners» über Furrer veröffentlicht, das seinen besonderen Wert in dem Abdruck des Fragments einer Selbstbiographie über dessen Jugendjahre und in der ausgiebigen Benutzung und Wiedergabe von Furrers zahlreichen Briefen (etwa 100) an Alfred Escher, Rüttimann, J. C. Kern und andere Zeitgenossen hat und behält.

Das neue biographische Werk ist anders angelegt; es betont weniger als das Buch Islers die persönliche, sozusagen die gemütliche Seite des Staatsmannes, sondern will vor allem Einsicht in sein Wirken in der Vaterstadt, im Heimatkanton und in der Eidgenossenschaft vermitteln. Die Briefe sind auch benutzt, aber nur in kurzen Stellen, ebenso das autobiographische Fragment. Dazu kommt nun die ziemlich weitgehende Ausbeutung der Akten im Zürcher Staats- und besonders im Bundesarchiv. Auch Erinnerungen von Zeitgenossen und Artikel, besonders aus der Neuen Zürcher Zeitung sind benutzt. Der handschriftliche Nachlaß von Furrer selbst ist auf dessen ausdrücklichen Wunsch nur zum geringen Teil erhalten geblieben.

Immerhin bewahrt die Stadtbibliothek Winterthur das biographische Fragment der Jugendjahre, Familien- und Freundesbriefe, z. B. an Kantonsrichter J. Weber in Lichtensteig, seinen Studienfreund, und, als besonders wertvollen Schatz, Furrers Privatprotokoll zu den Verhandlungen der Bundesrevisionskommission von 1847 auf. Zusammen mit den wertvollen Briefen an Escher und Rüttimann waren die Biographen also doch vor eine Fülle von Quellen gestellt. Sie haben sich so in deren Bearbeitung geteilt, daß der

Stadtbibliothekar Dejung die Jugend, das Wirken in Winterthur und mehr das Persönliche von Furrers Leben zu schildern hatte, Sekundarlehrer Alfred Stähli das bedeutsame Wirken im Kanton, in der Tagsatzung bis 1848, und Prof. Werner Ganz die Tätigkeit im Bundesrat von 1848 bis zu Furrers Tod 1861. Es kommen zur Illustration des schriftlich Dargestellten 20 Tafeln, die die zahlreichen Bildnisse von Furrer selbst und seiner Familie, seine Wohnstätten in Winterthur, Zürich und Bern in sorgfältiger Weise wiedergeben. Das sprechendste Porträt Furrers ist wohl das Ölgemälde von Eduard Steiner in Winterthur, das als Titelbild in Farben aufgenommen ist. Es zeigt einen klugen, heitern Blick mit einem gewissen naiven Wohlgefallen an sich selbst. Gern hätten wir dagegen die auf Wachstuch projizierte Photographie vermißt, die sehr schlecht erhalten ist.

Die Bildnisse zeigen alle einen klugen, gescheiten, aber nicht gerade geistvollen oder gar genialen Kopf, ein sorgsames, eher vorsichtiges Wesen, kurz einen Mann, der keine verwegenen Sprünge macht; am bedeutendsten sieht seine Silhouette auf dem Denkmal von Siber aus, ist aber dort wohl etwas idealisiert. Das Bild, das uns die Biographen von Furrer geben, scheint uns eher bedeutender als das der Maler. Er ist eine durchaus bürgerliche Natur gewesen, abhold allem Revolutionären, immer bestrebt, einen gesetzlichen Weg zu gehen, ein geschickter Jurist, der die Wirkung seiner Worte und Schritte überlegte, nie ein Draufgänger, wohl aber ein ausgesprochen liberaler Kopf, der das Neue zielbewußt verfolgte, doch gern die Verbindung mit dem Gewordenen aufrecht erhielt. Gesetzgeberische Arbeit und — als Bundesrat — Erledigung von Rekursen waren seine bevorzugten Bemühungen. Hie und da wird er etwas formaljuristisch, besonders dann, wenn er seine wahre Meinung nicht aussprechen darf oder will. Denn er ist mit Leib und Seele Staatsmann und Jurist. Niedriger Ehrgeiz liegt ihm dabei fern; nur mit Überwindung und «nicht ohne Tränen, die ihm reichlich herunterkugeln», wie er selbst in einem Briefe gesteht, entschließt er sich, als Bundesrat und Präsident der höchsten Landesbehörde der neuen Schweiz nach dem ihm fremden und nicht sympathischen Bern zu ziehen. Ein starkes Pflichtgefühl, der Wille, dem Vaterland mit all seinen Kräften und dem Bewußtsein voller Verantwortung zu dienen, muß ihn beseelt haben. Religiös stand er auf dem Boden der Humanität, wie er sie im Freimaurerorden kennen und schätzen gelernt hatte. Er ließ sich aber auch von einem Logenbruder seinen Freund Alfred Escher aus politischen Gründen nicht schmähen und erklärte auf einen gewöhnlichen Angriff eines solchen ohne weiteres seinen Austritt aus der Loge; erst auf Vermittlung seiner Gesinnungsgenossen hin fand er sich zum Bleiben bereit. Gegen seine Freunde war und blieb er offen und treu, auch wenn sie im Einzelfall andere Wege als er gingen; so behauptete er gegenüber dem allerdings bedeutend jüngeren, aber oft autokratischen Alfred Escher mehr als einmal seinen eigenen Standpunkt. Aus dem Briefwechsel jedoch geht hervor, wie viel er auf dessen Rat und Meinung gab; er fühlte offenbar die geistige

Überlegenheit Eschers. Mit Bluntschli, seinem politischen Gegner (von 1839 her), kam er ziemlich gut aus, eben als Logenbruder, und auch Bluntschli schätzte sein kluges, gemäßigtes Wesen; ja, er drängte dazu, daß Furrer 1845 in entscheidungsvoller Zeit den Bürgermeisterposten von Zürich annahm, auf den er selbst gehofft hatte, den er aber nicht erhielt.

Am Zustandekommen des neuen Bundes hatte Furrer ein wesentliches Verdienst, schon als Vertreter Zürichs auf der Tagsatzung, dann als Mitglied der sogenannten Siebnerkommission, in der die entschlossenen liberalen Führer saßen, endlich in der Revisionskommission für die neue Bundesverfassung, an deren Verhandlungen er sich lebhaft beteiligte. Für die Freischarenzüge und für die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes war er gar nicht eingenommen und ließ sich nur auf Eschers inständiges Bitten auf diese letzte Maßregel ein; es war ein Opfer seiner Legalität, das er damit dem Werden des neuen Bundes brachte, den er wie die radikaleren Gesinnungsgenossen ersehnte.

Als Bundesrat und Bundespräsident war wohl die Hauptleistung Furrers, abgesehen von gesetzgeberischen Arbeiten, die, dem neuen Bund gegenüber im In- und besonders im Ausland zu der nötigen Autorität zu verhelfen. In einer Zeit, wo die umliegenden Staaten noch von der 1848er Revolution erschüttert waren und sozusagen nur die Schweiz im Herzen von Europa sich eine liberale Regierung gewahrt hatte, suchte er den auswärtigen Regierungen in Frankreich, Österreich und den deutschen Staaten zu zeigen, daß die Schweiz nun ein geordnetes und wirklich selbständiges Staatswesen sei, das sich nicht mehr vom Ausland einschüchtern lasse. Der Versuch dazu wurde zwar immer wieder unternommen, besonders von dem Frankreich Napoleons III. und dem Preußen Fr. Wilhelms IV., so bei Anlaß der Flüchtlingsfrage und des Neuenburger Handels. Aber Furrer zeigte als Leiter des politischen Departements eine feste Hand: er verlangte einerseits von den Flüchtlingen, die das Asylrecht der Schweiz in Anspruch nahmen, eine völlige Passivität gegenüber ihrer heimatlichen Regierung und anständiges Verhalten gegenüber der Bundesgewalt, anderseits betonte er auch in heiklen Fällen die Handlungsfreiheit der Schweiz. Er erwarb sich denn auch im Ausland die Achtung der Minister und selbst der regierenden Häupter.

Furrer lieb sich im Dienste des Bundes auf. Schon von jeher war seine Gesundheit anfällig und zart; er mußte in Bern oft die Sitzungen aussetzen und viel Arbeit zu Hause bewältigen. Noch vor seinem 60. Lebensjahr war seine Zeit abgelaufen. «Patriae inserviendo consumor» konnte man von ihm mit Recht sagen. Durch das neue biographische Werk gewinnt man aus der Distanz von heute ein deutliches, nicht ganz unkritisches Bild des verdienten Staatsmannes, wozu der sehr ausführlich gehaltene wissenschaftliche Apparat im Anhang (ca. 60 S.) noch weitere Hinweise auf die große geleistete Arbeit und für weiteres Studium gibt.

Frauenfeld.

Th. Greyerz.